

- 4 Ein Appell: Schutz des Völkerrechts in Gaza
- 8 Vier Friedens-Konfliktmythen zur Disposition
- 12 Die unheimlichen Vorläufer der Neutralitätsinitiative
- 18 Schischkin zur kulturellen Verwüstung in Russland

- 20 Der lange Weg zum Zivildienst in der Schweiz
- 24 Atomare Abschreckung in Europa: wohin?
- 28 Die Waffenausfuhrstatistik 2024
- 29 Literatur: Ungeschützt ins Kriegsgeschehen

*Zur sogenannten Neutralitätsinitiative der SVP*

## Was auf dem Spiel steht

Die «Neutralitätsinitiative» der SVP, die die «immerwährende und bewaffnete Neutralität» in der Verfassung festschreiben und primär auf die Aufhebung von völkerrechtlichen Sanktionen wie diejenigen der Europäischen Union gegen Russland zielt, steht ante portas. In der kommenden Juni-Session wird sie der Ständerat behandeln. An einer Impulstagung zur Neutralitätsinitiative des Schweizerischen Friedensrates am 18. Mai in Bern wurden die negativen Auswirkungen des Volksbegehrens diskutiert und für eine glaubwürdige Friedens- und Sicherheitspolitik plädiert.

/Peter Weishaupt/

Eröffnet wurde die Impulstagung von Flavia von Meiss, der Leiterin der Sektion Völkerrecht im aussenpolitischen Departement, die die Haltung des Bundesrates dezidiert, aber nüchtern erläuterte: «Die Annahme der Initiative würde eine Abkehr von der bewährten Flexibilität bei der Anwendung der Neutralität bedeuten und den Handlungsspielraum des Bundesrates einschränken. Dieser Handlungsspielraum ist für die Wahrung der Interessen der Schweiz

zentral. Eine Annahme der Initiative hätte negative Auswirkungen auf die Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik der Schweiz. Die Neutralität würde als starres Konzept in der Bundesverfassung verankert und liesse kaum noch Spielraum, um auf aussenpolitische Herausforderungen reagieren zu können. So wäre zum Beispiel die Übernahme von Sanktionen gegenüber kriegführenden Staaten ausserhalb der UNO nicht mehr möglich. Sanktionen sind heute ein wichtiges Instrument der Staaten, um auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren. Zudem wäre die Möglichkeit zu einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit stark eingeschränkt, was die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz schwächen würde.»

Unter der Leitung des NZZ-Redaktors Ivo Mijnsen, der aus Wien die Kriegsführung Russlands gegen die Ukraine kontinuierlich verfolgt, diskutierten an einem Podium Odile Ammann, Professorin für Völker- und Europarecht an der Universität Lausanne, Günther Baechler, Friedensforscher und Mediator, der als Schweizer Botschafter in verschiedenen Friedensprozessen engagiert war, Laurent Goetschel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Basel und Direktor der Schweizerischen Friedensstiftung Swisspeace sowie Franziska Roth, Solothurner SP-Ständerätin und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission, darüber, was für eine glaubwürdige Friedenspolitik auf dem Spiel steht, wenn die Neutralitätsinitiative angenommen würde.



### Russland-Sanktionen nicht betroffen

Einig waren sich alle, dass das angestrebte Verbot der Übernahme von Sanktionen ausserhalb der UNO indiskutabel ist und diese die schweizerische Neutralität in keiner Weise ritzen, denn hier ist das Völkerrecht massgebend, das insbesondere bei Kriegsverbrechen und

Fortsetzung Seite 2

schweren Menschenrechtsverletzungen durch Staaten Massnahmen gegen diese nicht nur erlaubt, sondern erfordert. Dass die Neutralitätsinitiative allenfalls Sanktionen der UNO ausnimmt, ist eine besondere Schlaumeierei ihres Initianten Christoph Blocher («Brotsperr gegen Russland»), der genau weiss, dass UNO-Sanktionen äusserst selten sind, die die Interessen der Atommächte im Sicherheitsrat tangieren, weil deren Vetomöglichkeit solche nichtmilitärischen Massnahmen trotz eklatanter Verletzung des Völkerrechts zuverlässig zu verhindern pflegt. Im Übrigen würde die Initiative, die einzig wegen der Sanktionierung Russlands lanciert worden ist, auch die Übernahme allfälliger (berechtigter) EU-Sanktionen gegen das Vorgehen Israels in Gaza verunmöglichen, auf das eine Publikumsintervention zu Recht hinwies.

Günther Baechler vertrat die provokativste Haltung zur schweizerischen Neutralität, diese gehöre eindeutig ins Mausoleum. Am Beispiel Norwegen wies

er darauf hin, dass das Land weder neutral noch bündnisfrei sei, die Mitgliedschaft in der Nato Oslo aber keineswegs daran hindere, sowohl in der UNO als auch bilateral eine äusserst aktive und engagierte Friedenspolitik mit grosser innenpolitischer Verlässlichkeit und hoher internationaler Akzeptanz zu betreiben. Neutralität sei keine Voraussetzung für die Friedensförderung und stehe nicht im Zentrum derer Überlegungen.

### Es gibt keine nationale Selbstverteidigung mehr

Während sich der neutrale Staat auf die Einhegung der Kriegsführung konzentrierte, gehe es längst und hauptsächlich um das Kriegsführungsverbot mittels einer tragfähigen Friedensordnung für alle. Abgesehen davon gebe es heute keine nationale Selbstverteidigung mehr, das heisst, die Grundvoraussetzung für die «immerwährende und bewaffnete Neutralität» sei nicht mehr möglich. Für eine aktive Friedenspolitik sei die Bemühung um Unparteilichkeit zentral, nicht die Neutralität.

Etwas andere Akzente setzte Laurent Goetschel, der die Neutralität durchaus als aussenpolitisches Instrument mit ihrer Vermittlungstätigkeit sieht. Sie sei nicht lebensbestimmend für die Schweiz, doch ihre Abschaffung würde eine grundsätzlich andere sicherheitspolitische Orientierung voraussetzen.

### Die Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### Art. 54a<sup>4</sup> Schweizerische Neutralität

<sup>1</sup> Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

<sup>2</sup> Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

<sup>3</sup> Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

<sup>4</sup> Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.

## FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, [info@friedensrat.ch](mailto:info@friedensrat.ch), [www.friedensrat.ch](http://www.friedensrat.ch), PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt. Mitarbeit: Balthasar Glättli, Thorsten Gromes, Névine Schepers, Stella Jegher, Michail Schischkin, Liliane Studer, Jakob Tanner, Ruedi Tobler. Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Seite 1: Stefan Haller; Seite 3: Postkarte; Seite 4: [pa/newscom/](http://pa/newscom/)Debbie Hill; Seite 5: Kichka; Seite 6: SIPRI; Seite 8: Marie-Lan Nguyen/Wikimedia; Seite 11: Ruedi Tobler; Seiten 13 & 15: Schweiz. Sozialarchiv; Seite 14: Carl Jost; Seite 16: Postkarte Nationalbibliothek; Seite 20: Dominique Gros; Seite 25: Statista; Seite 32: Gaza-Stadt, Tsafir Abayov/dpa.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., Juni 2025

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492.



**Was auf dem Spiel steht.**  
Impulstagung zur Neutralitätspolitik  
Sonntag 18. Mai 2025, 10-16 Uhr  
Bernisches Historisches Museum  
SFR SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT



**Vexierbild.**  
Wenn die die Friede wollen,  
Sie finden ihn bei mir!  
Wo ist er?  
**Enigme.**  
S'ils voulaient la paix  
ils la trouveraient après de moi.  
Où est elle?

Eine rigide Verankerung der Neutralität sei nicht zielführend, aber um sie aktiv nutzen zu können, brauche es einen klaren politischen Willen.

Franziska Roth wandte sich vehement gegen einen undefinierten Begriff der Neutralität, wie er nach wie vor verwendet werde. Die Haager kriegsvölkerrechtliche Konvention von 1907, auf die sich die Schweiz bezüglich deren neutralitätsrechtlichen Bestimmungen beziehe, sei durch die UNO-Charta mit ihrem absoluten Verbot des Krieges zwischen Staaten, die für die Schweiz seit ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen völkerrechtlich bestimmend sei, völlig überholt. Sie plädierte für eine wirksame Unterstützung der Ukraine in ihrem Abwehrkampf. Dass sich die Schweiz nicht einmal dazu aufrufen konnte, Schutzwesten an die ukrainische Bevölkerung zu liefern, um sich gegen die Angriffe Moskaus zu schützen, sei einfach nur skandalös.

### Kann die Schweiz mit dem Neutralitätsstatus noch leben?

Odile Ammann bezeichnete die schweizerische Neutralität als zunehmend rechtfertigungsbedürftig. Zwar habe die UNO-Charta das Neutralitätsrecht nicht einfach ausser Kraft gesetzt, doch sei zu fragen, ob die Schweiz es noch verkraften könne, angesichts der internationalen Entwicklungen mit den Konsequenzen des Neutralitätsstatus zu leben. Eine «Gesinnungsneutralität» gebe es aus juristischer Sicht nicht, die Gewalt eines Staates dürfe man verurteilen und nicht-

militärische Sanktionen übernehmen. Aber für die Abschaffung des Neutralitätsstatus bräuchte es eine Verfassungsänderung.

Am Nachmittag diskutierten die TeilnehmerInnen, angeleitet von einer Crew von foraus, dem Think Tank zur schweizerischen Aussenpolitik, an vier Gesprächstischen über die Auswirkungen der Neutralitätsinitiative auf die internationale Solidarität. An Tisch 1 diskutierte man das Thema unter der Leitung von Wolfgang Bürgstein von der katholischen Kommission Justitia et Pax, die eine kritische Stellungnahme zur Neutralitätsinitiative erarbeitet hatte, und Barbara Haering vom Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung.

### Solidarität gegen Kriegsverbrecher

Markus Heiniger von der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik SGA sowie Eva Schmassmann von der Plattform Agenda 2030 hatten die Leitung an Tisch 2 zu Friedensförderung und nachhaltiger Entwicklung. Die Leitung von Tisch 3 übernahmen Sanja Ameti von Operation Libero und Peter Weishaupt vom Friedensrat zu Aussenpolitik und kollektiver Sicherheit. Am grössten und lebendigsten Tisch 4 unter der Leitung des Historikers Peter Hug sowie Markus Mugglin von der SGA ging es um die Sanktionspolitik, ihrer Notwendigkeit als Beitrag zur internationalen Solidarität gegen Kriegsverbrecher, aber auch um die Schwierigkeiten, ihren Zielen gerecht zu werden.

Die Abschlussrede hielt Martin Dahinden, früherer Deza-Chef und Botschafter in den USA, der unterstrich, dass Neutralität nicht Teilnahmslosigkeit bedeute, sondern im Gegenteil eine Verpflichtung gerade auch in der Friedenssicherung bilde, nicht nur im europäischen Umfeld, sondern weltweit. Diese schweizerische Soft-Power sei das engagierte Einstehen für das Völkerrecht und für funktionierende multilaterale Institutionen. Die Genfer Zentren im Maison de la paix seien ein weltweit anerkanntes Kompetenzzentrum der Schweiz für Aussen-, Sicherheits- und Friedenspolitik. Dieses Potenzial müsse aber auch tatsächlich genutzt werden, was leider heute nicht ausreichend der Fall sei.

Die ganze Podiumsdiskussion ist auf <https://impuls-tagung.friedensrat.ch> nachzuhören, auf der Website des SFR [www.friedensrat.ch/literatur-zur-neutralitaetsinitiative/](http://www.friedensrat.ch/literatur-zur-neutralitaetsinitiative/) sind zudem relevante Texte zur Neutralitätsdiskussion dokumentiert.

## Editorial

### Der Hamas immer ähnlicher

*Wo bleibt die Schweiz als Depositarstaat der Genfer kriegsrechtlichen Konventionen? Sie müsste die schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechtes in Gaza nicht nur registrieren, sondern die minimale Durchsetzung der Bestimmungen auch ansprechen und verteidigen. Die anhaltende Gaza-Offensive Israels – nach einem kurzen Unterbruch zwecks Austausch von Geiseln – gegen die Bevölkerung im Gaza-Streifen entbehrt jeglicher Begründung. Auch nicht, dass die islamistische Hamas militärisch besiegt werden müsse. Das ist sie seit Langem.*

*Die Zivilbevölkerung in Gaza auszuhungern, immer wieder innerhalb des Gaza-Streifens zu bombardieren und zu vertreiben, sogar zu drohen, Hunderttausende von PalästinenserInnen in arabische Länder zu deportieren – das soll einzig die Zivilbevölkerung zermürben. Wer nichts mehr zu essen habe, kein Dach mehr über dem Kopf, die Kinder nicht mehr versorgen könne, werde sich gegen die Hamas-Machthaber erheben und sie definitiv in die Knie zwingen, ist das Kalkül. Ob das funktioniert, ist unerheblich. Diese Militärstrategie Netanjahus verbietet sich in jeder Hinsicht. Seit dem Zweiten Weltkrieg verstösst die Zermürbung der Zivilbevölkerung, um sie abzunutzen und zu bestrafen, zentral gegen das sich aus den Lehren des vergangenen Jahrhunderts entwickelte Völkerrecht.*

*ZivilistInnen dürfen nicht wie KriegsteilnehmerInnen behandelt werden, auch dann nicht, wenn sie von Kombattanten nur sehr schwer zu unterscheiden sind. Sie stehen unter besonderem Schutz. Mit jedem weiteren Schritt, bei dem dieser Unterschied missachtet wird, verringert sich der Unterschied zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas.*

*Dies gilt im Übrigen auch für die terroristischen Angriffe mit schweren Bomben und immer verheerendere Drohnenangriffe der Russen auf die Städte und Dörfer der Ukraine. Da geht es um nichts als die Zermürbung der Bevölkerung zwecks Sieg im Angriffskrieg. Und um die Desavouierung jeglicher Verhandlungslösung zu einem Waffenstillstand. Umso mehr ist die Schweiz gefordert, sich zu positionieren. In Gaza wie in der Ukraine. Von einer angeblichen Einhaltung einer Neutralität oder vornehmer Zurückhaltung der Schweiz wollen immer mehr Menschen nichts nichts mehr hören.*

Peter Weishaupt



*Offener Brief an den Bundesrat: Schweizer Verantwortung für den*

# Schutz des Völkerrechts in Gaza

Angesichts der katastrophalen humanitären Lage in Gaza riefen Ende Mai 2025 zahlreiche NGOs, Hilfswerke, Expert:innen fürs Völkerrecht und weitere namhafte Persönlichkeiten aus Diplomatie, Wissenschaft und Kultur, darunter die beiden Ex-Bundesrätinnen Micheline Calmy-Rey und Ruth Dreifuss, die Schweiz in einem dringenden Appell zum Handeln auf. Als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist das Land verpflichtet, die Achtung des Völkerrechts einzufordern. Der Schweizerische Friedensrat ist Erstunterzeichner des Offenen Briefes. Nachfolgend der Appell an den Bundesrat im Wortlaut.

*Sehr geehrte Bundesrätinnen,  
sehr geehrte Bundesräte*

Die humanitäre Situation in Gaza ist katastrophal und eskaliert weiter. Das Welternährungsprogramm und Unicef berichten von einer sich ausbreitenden Hungersnot. Hunderttausende Zivilisten – vor allem Kinder – sind akut vom Tod durch Hunger, Krankheit und fehlende medizinische Versorgung bedroht. Die systematische Blockade humanitärer Hilfe durch Israel, die gezielte Zerstörung ziviler Infrastruktur und die massenhafte Vertreibung der Bevölkerung stehen in eklatantem Widerspruch zum humanitären Völkerrecht, insbesondere zu den Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokollen.

Auf den bewaffneten Angriff der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023, der vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit untersucht wird, folgte eine dramatische Eskalation der Gewalt, die zu einer fatalen humanitären Situation in Gaza und dem besetzten palästinensischen Gebiet als Ganzes führte.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in seinen Anordnungen vom 26. Januar und 28. März 2024 bestätigt, dass ein «plausibles Risiko eines Völkermordes» in Gaza besteht und Israel verpflichtet ist, ihn zu verhindern. Israel ignoriert diese verbindlichen Schutzmassnahmen bislang vollständig.

Namhafte Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Médecins Sans Frontières (MSF), Amnesty International und Human Rights Watch dokumentieren fortlaufend schwerste Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht in Gaza. Das IKRK bezeichnet die Situation als «Horror, der die Grundlagen unserer Menschlichkeit infrage stellt». MSF spricht von «ethnischer Säuberung» und einem «Massengrab» für PalästinenserInnen und HelferInnen. Amnesty International kommt zum Schluss, dass Israel in Gaza einen Völkermord begeht.

Israels politische und militärische Führung hat in den letzten Wochen offen die dauerhafte Besetzung des Gazastrei-

fens und die Vertreibung weiter Teile der palästinensischen Bevölkerung angekündigt. Finanzminister Bezalel Smotrich erklärte, Gaza solle «vollständig zerstört» werden, und die PalästinenserInnen sollten in Drittländer auswandern. Kommunikationsminister Shlomo Karhi sprach von einem Deportationsplan für die palästinensische Bevölkerung und forderte die Wiederansiedlung jüdischer Siedlungen in Gaza.

Der Nationale Sicherheitsminister Itamar Ben-Gvir bezeichnete die «Migration von Hunderttausenden aus Gaza» als «Lösung» und rief zur Rückkehr israelischer Siedler auf. Diese Aussagen verstärken den schwerwiegenden Verdacht, dass die israelische Regierung einen Völkermord an den PalästinenserInnen begeht, im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (UNO-Völkermordkonvention).

Renommierete israelische Juristen und Persönlichkeiten – darunter Omer Bartov, Michael Sfard, Omer Shatz, Amos Goldberg, Raz Segal, Eitay Mack, Zehava Galon und Ilan Pappé – haben öffentlich erklärt, dass die israelische Regierung Handlungen verübt, die Merkmale von Völkermord und ethnischer Säuberung tragen.

Als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist die Schweiz gemäss Art. 1 verpflichtet, deren Normen nicht nur selbst zu wahren, sondern auch aktiv

ihre Durchsetzung in anderen Staaten zu fördern. Zudem verpflichtet Art. 1 der Völkermordkonvention die Schweiz ausdrücklich zur Prävention und Bestrafung von Völkermord.

*Im Namen der Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen fordern wir den Bundesrat auf, umgehend folgende Massnahmen zu ergreifen:*

**1. Diplomatischer Einsatz für Waffenstillstand** Gemäss Art. 1 der Genfer Konventionen fordern wir Sie auf, sich aktiv und öffentlich für einen sofortigen Waffenstillstand und den Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza und dem Westjordanland einzusetzen.

**2. Humanitärer Zugang und UNRWA-Finanzierung** Setzen Sie sich gemäss Art. 23 der IV. Genfer Konvention für den ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe nach Gaza ein und stellen Sie die finanzielle Unterstützung des UNO-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge UNRWA wieder her.

**3. Freilassung aller israelischen Geiseln und unrechtmässig inhaftierten palästinensischen Gefangenen** Gemäss Artikel 34 der IV. Genfer Konvention ist die Geiselnahme verboten. Wir fordern Sie auf, sich für die bedingungslose Freilassung aller zivilen Geiseln einzusetzen. Ebenso fordern wir ein entschiedenes Eintreten für die Freilassung aller palästinensischen Gefangenen, die ohne Anklage, ohne faires Verfahren oder entgegen rechtsstaatlichen Grundsätzen festgehalten werden.

**4. Öffentliche rechtliche Einordnung der Lage in Gaza** Gemäss Art. 1 der Völkermordkonvention hat die Schweiz die

Pflicht zur Prävention und Bestrafung eines drohenden oder stattfindenden Völkermordes. Wir fordern eine offizielle Stellungnahme des Bundesrats zur Plausibilität eines Völkermordes in Gaza gemäss Definition des IGH, die sich auf die Völkermordkonvention stützt.

**5. Kooperation mit und Unterstützung von internationalen Strafverfolgungsorganen** Gemäss dem Römer Statut und dem Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist die Schweiz verpflichtet, mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu kooperieren. Wir fordern, dass sich die Schweiz ausdrücklich zur Unterstützung des IStGH bei der strafrechtlichen Aufarbeitung von mutmasslichen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord bekennt – unabhängig von der Täterseite – und ihre finanzielle Unterstützung für den IStGH deutlich verstärkt.

**6. Suspendierung sicherheitsrelevanter Exporte** Gemäss Artikel 22 des Kriegsmaterialgesetzes dürfen Ausfuhren nicht erfolgen, wenn das Risiko besteht, dass sie zur Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen verwendet werden. Wir fordern, dass alle Exporte von Kriegsmaterial, Dual-Use-Gütern und Überwachungstechnologie nach Israel ausgesetzt werden, solange der Verdacht von Völkerrechtsverbrechen besteht.

**7. Verurteilung von Aufrufen zur illegalen Umsiedlung oder Deportation** Öffentliche Aufrufe zur Vertreibung einer Bevölkerungsgruppe verletzen das humanitäre Völkerrecht und die UNO-Charta. Wir fordern eine klare und explizite Verurteilung völkerrechtswidriger Aussagen israelischer Regierungsmitglieder.

**8. Unterstützung und Ausbau wirtschaftlicher Massnahmen zum Schutz des Völkerrechts** Die Schweiz ist gemäss IGH-Urteil und nationaler Gesetzgebung verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des Völkerrechts sicherzustellen. Der Bundesrat soll sicherstellen, dass die Schweiz nicht durch Handel, Investitionen oder andere Wirtschaftsbeziehungen dazu beiträgt, die illegale Besatzung der palästinensischen Gebiete aufrechtzuerhalten, wo nötig in Abstimmung mit der EU.

**9. Einsatz für eine politische Lösung auf Basis des Völkerrechts** Das erklärte Ziel der Schweizer Nahostpolitik ist eine Zwei-Staaten-Lösung. Die Schweiz soll sich für eine Lösung einsetzen, die Menschenrechte achtet, die Blockade des Gazastreifens aufhebt, illegale Siedlungen beseitigt, das Rückkehrrecht achtet sowie grundsätzlich gleiche Rechte für Palästinenser und Israelis gewährleistet. Besonderes Augenmerk gilt der Beseitigung israelischer Strukturen, die nach Einschätzung des IGH und weiterer UNO-Gremien gegen das völkerrechtliche Verbot von Apartheid verstossen.

**10. Verpflichtung zur präventiven Völkerrechtspolitik** Gemäss Art. 1 der Genfer Konventionen muss die Schweiz alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um Völkerrechtsverstösse zu verhindern. Wir fordern eine Überprüfung der gesamten Nahostpolitik der Schweiz hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Kohärenz sowie eine öffentliche Rechenschaft über diese Politik.

Die fortgesetzte Untätigkeit angesichts dokumentierter schwerster Verbrechen untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit der internationalen Rechtsordnung. Mit seinem Schweigen riskiert der Bundesrat zudem, dass die Schweiz eine völkerrechtliche Mitverantwortung für das Versäumnis der Prävention eines Völkermordes trägt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und erwarten eine öffentliche Stellungnahme sowie konkrete Umsetzungsschritte im Einklang mit Ihrer Verantwortung gegenüber dem Völkerrecht.

Amnesty International Schweiz, Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina JVJP, Swiss Humanity Initiative, Palestine Solidarity Switzerland.



# Rüstungsausgaben 2024 weltweit

Das zweite Jahr in Folge stiegen die Militärausgaben in allen fünf geografischen Regionen der Welt, was die zunehmenden geopolitischen Spannungen auf der ganzen Welt widerspiegelt. Der seit zehn Jahren anhaltende Anstieg der weltweiten Rüstungsaufwendungen ist zum Teil auf Ausgabenerhöhungen in Europa zurückzuführen, die vor allem durch den anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine und im Nahen Osten durch den Gaza-Krieg und weitere regionale Konflikte bedingt sind. Viele Länder haben sich ausserdem verpflichtet, ihre Militärausgaben zu erhöhen, was in den kommenden Jahren zu weiteren globalen Steigerungen führen wird.

Die weltweiten Militärausgaben stiegen bis 2024 auf 2718 Milliarden Dollar. Das bedeutet, dass die Ausgaben ein ganzes Jahrzehnt lang jedes Jahr gestiegen sind, konkret zwischen 2015 und 2024 um 37 Prozent zugenommen haben (siehe Tabelle unten). Der Anstieg von 9,4 Prozent im Jahr 2024 war der stärkste An-

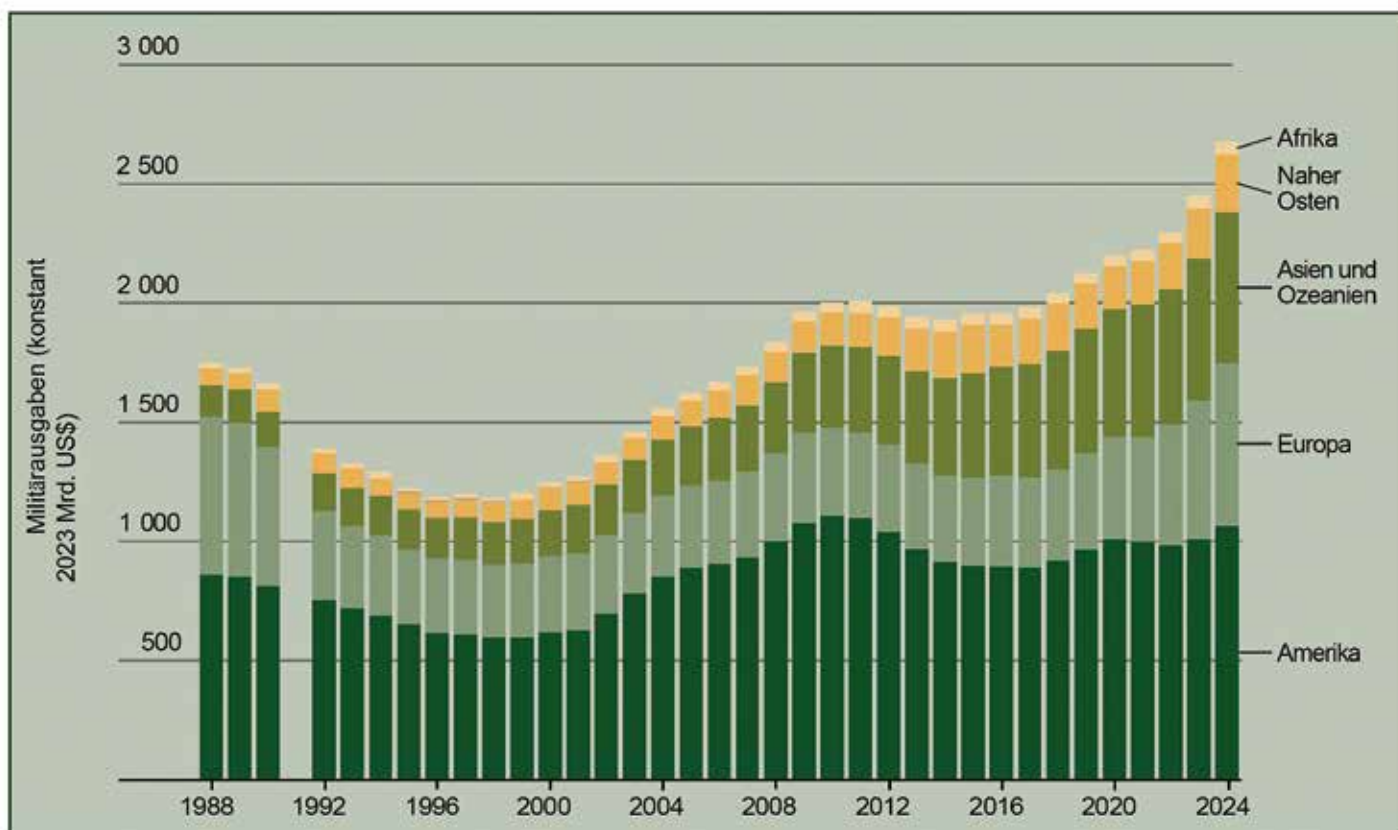
stieg im Jahresvergleich seit mindestens 1988. Die globale Militärlast – der Anteil der Militärausgaben am weltweiten Bruttoinlandprodukt (BIP) – stieg bis 2024 auf 2,5 Prozent. Der durchschnittliche Anteil der Militärausgaben an den Staatsausgaben erhöhte sich bis 2024 auf 7,1 Prozent, und die weltweiten Militärausgaben pro Person erreichten mit 334 Dollar den höchsten Stand seit 1990.

## Fast die Hälfte der Rüstungsausgaben entfallen auf die USA und China

Obwohl es im Jahr 2024 überall auf der Welt bewaffnete Konflikte oder wachsende zwischenstaatliche Spannungen gab, wurde der steile Anstieg der Militärausgaben weltweit von einer relativ kleinen Zahl von Ländern getragen. Auf die beiden grössten Staaten, die Vereinigten Staaten und China, entfiel fast die Hälfte der weltweiten Rüstungsausgaben im Jahr 2024. Auf die 15 Länder mit den höchsten Militärausgaben im Jahr 2024 entfielen 80 Prozent der weltweiten Militärausgaben (2185 Mrd. US-Dollar) und

79 Prozent des gesamten Ausgabenanstiegs im vergangenen Jahr. Alle 15 Länder haben ihre Militärausgaben im Jahr 2024 erhöht. Die beiden grössten prozentualen Zuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichneten Israel (+65 Prozent) und Russland (+38 Prozent), was die Auswirkungen grosser Konflikte auf die Ausgabentrends im Jahr 2024 verdeutlicht.

Die Militärausgaben der USA lagen 2024 mit 997 Milliarden Dollar um 5,7 Prozent höher als 2023 und um 19 Prozent höher als 2015. Die USA gaben weltweit mit Abstand am meisten für Rüstung aus, konkret 3,2-mal mehr als China, das an zweiter Stelle steht. Auf die USA entfielen im Jahr 2024 37 Prozent der weltweiten Militärausgaben und 66 Prozent der Ausgaben der Mitglieder der Nato. 89 Prozent der US-Militärausgaben entfielen auf das Verteidigungsministerium (Department of Defense, DOD). Etwa 7,0 Prozent der gesamten US-Ausgaben waren zusätzliche Ausgaben, die über den ursprünglichen Haushalt des Verteidigungsministeriums hinausgingen.



## Ausbau der Atomwaffenarsenale

Die Stärkung der «integrierten Abschreckung», die durch kampffähige konventionelle Streitkräfte und Atomwaffen untermauert wird, war ein zentraler Schwerpunkt, wobei 246 Milliarden Dollar für folgende Bereiche bereitgestellt wurden, um dieses Ziel 2024 zu erreichen: 37,7 Milliarden Dollar für die Modernisierung von Atomwaffen und 29,8 Milliarden Dollar für die Raketenabwehr. Mit dem Ziel, ihre Luft- und Seemacht zu stärken, gaben die USA im Jahr 2024 61,1 Milliarden Dollar für Waffensysteme für ihre F-35-Kampfflugzeuge aus und 48,1 Milliarden Dollar für neue Marineschiffe.

Die chinesischen Ausgaben stiegen in den zehn Jahren von 2015 bis 2024 um 59 Prozent. Chinas militärische Aufrüstung hat auch die Militärpolitik seiner Nachbarländer beeinflusst und viele von ihnen dazu veranlasst, ihre Ausgaben zu erhöhen. Die steigenden Ausgaben Chinas sind weitgehend auf das langfristige Ziel zurückzuführen, sein Militär bis 2035 in allen Bereichen zu modernisieren. China baute auch 2024 sein Atomwaffenarsenal weiter aus und verstärkte bestimmte Arten von Fähigkeiten zur Weltraum- und Cyberkriegsführung. Konkret wurden 2024 separate Luft- und Raumfahrt- sowie Cyberspace-Streitkräfte aufgestellt.

## Russland: undurchsichtige Zahlen

Russlands Militärausgaben beliefen sich 2024 auf schätzungsweise 149 Milliarden Dollar, was 38 Prozent mehr als 2023 und doppelt so viel wie 2015 war. Die Militärausgaben entsprachen im Jahr 2024 7,1 Prozent des BIP und 19 Prozent der gesamten russischen Staatsausgaben. Der russische Militärhaushalt ist seit der gross angelegten Invasion in der Ukraine Anfang 2022 zunehmend undurchsichtig geworden.

Rund 30 Prozent der Haushaltsausgaben wurden 2024 als geheim gekennzeichnet. Auch die tatsächlichen Militärausgaben Russlands dürften 2024 höher gewesen sein als die hier geschätzten 149 Milliarden Dollar: Der Haushalt wurde im Oktober 2024 weiter geändert, um Russlands Kriegsanstrengungen zu unterstützen, was eine Schätzung der tatsächlichen jährlichen Gesamtausgaben erschwerte, und das Militär erhielt im Laufe des Jahres weiterhin zusätzliche Beiträge aus regionalen Haushalten sowie ausserbudgetäre Mittel aus anderen Quellen.

*SIPRI-Factsheet April 2025*

Die Kolumne von Balthasar Glättli

# Rüstungsausgaben: Darf's noch etwas mehr sein?

Die aktuellen Aufrüstungstrends könnten einen schwindlig machen. Vor acht Jahren traf Donald Trumps Forderung an die anderen Nato-Länder, mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die Armee auszugeben, noch auf verhaltene Reaktionen. Unterdessen fordert Trump fünf Prozent – was nicht mal die USA selbst erfüllen. Dennoch unterstützte Deutschlands neuer Aussenminister Johann Wadephul die Forderung Trumps öffentlich. Konkret umgesetzt hiesse das: Die deutschen Militärausgaben wären höher als beim bisherigen Rekord im Kalten Krieg 1963.

Auch in der Schweiz ging es unschweizerisch schnell. Am 8. April vermeldete die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, dass sie das Rüstungsprogramm des Bundesrates von 1,7 Milliarden auf 2,7 Milliarden Franken aufstocken will. Ein aus der Hüfte geschossener Antrag für eine Zusatzmilliarde für Munition fand über Nacht eine klare Mehrheit. Finanzierung: ungeklärt. Sinnhaftigkeit: egal. Und dass die Schweiz faktisch Luftverteidigungsmunition aufkauft, die aktuell der Ukraine bitter mangelt: kein Thema.

Die Art und Weise der Debatte ist mehr als schief. Machen wir zur Erläuterung einen Abstecher in die Wirtschaft. Hier unterscheidet man oft zwischen Input, Output, Outcome und Impact. Input ist das, was man in einen Prozess hineingibt – hier die Milliarden. Output ist das, was damit produziert wird: Panzer, Drohnen, Munition oder Diensttage. Outcome ist der Nutzen, der aus dem Output erzeugt wird – dies wären dann bestimmte militärische Fähigkeiten. Und Impact schliesslich wäre die Auswirkung, das Ziel: eine sicherere Schweiz – oder ein sichereres Europa.

In dieser Logik muss man doch zualererst fragen: Was sind Frieden und Sicherheit, in einem umfassenden Sin-



ne gedacht? Und wie kann unser Land beitragen zum Ziel einer sichereren Welt, eines sichereren Europas, einer sichereren Schweiz? Schon hier müsste klar werden: Da geht es um mehr als Verteidigungspolitik und militärische Fähigkeiten. Nämlich zum Beispiel um ein funktionierendes internationales Genf – für eine Zukunft des Multilateralismus. Um Klimaschutz. Um internationale Zusammenarbeit.

Selbst wenn wir am Schluss militärische Fähigkeiten brauchen, auch in der Schweiz, wäre es nicht unklug, zuerst diese Fähigkeiten und die dafür nötigen Mittel zu definieren, bevor man einfach Geld ausgibt. Wer die Höhe der Verteidigungsausgaben zum Massstab der Sicherheitspolitik macht, schafft sicher nicht mehr Sicherheit – und noch nicht einmal eine wirksamere Armee.

Balthasar Glättli (\*1972) ist seit 2011 Nationalrat der Grünen. Er ist Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK-N) und der Staatspolitischen Kommission (SPK-N).

# Vier Konfliktmythen

In Politik, Medien und öffentlicher Debatte begegnen uns immer wieder Konfliktmythen. Bei ihnen handelt es sich nicht um überlieferte Erzählungen aus vergangenen Zeiten, sondern um verbreitete falsche Vorstellungen von Frieden und Konflikt. An vielen Konfliktmythen ist nicht alles falsch. Sie dehnen aber Aussagen so sehr über deren Geltungsbereich hinaus, dass sie nicht mehr zutreffen. Sie legen einen bestimmten Umgang mit Konflikten nahe und beeinflussen so Debatten und Entscheidungen. Dieser Beitrag versucht, einige falsche Vorstellungen geradezurücken.

/ Thorsten Gromes /

Zu jedem bewaffneten Konflikt gibt es Fehllannahmen über Ursachen, Verlauf und Folgen. Konfliktmythen wagen jedoch fallübergreifende, verallgemeinernde Aussagen und beziehen sich oft sowohl auf innerstaatliche als auch auf zwischenstaatliche Konflikte. Konfliktmythen sind so bekannt und häufig anzutreffen, dass viele politisch Interessierte von den falschen Vorstellungen bereits gehört haben oder sie teilen. Da sich Konfliktmythen nicht auf einzelne Fälle beschränken und viele Mütter und Väter haben, wären Quellenangaben nicht zielführend. Eine Ausnahme davon macht dieses Spotlight\* für einen Befund aus der Forschung, der sich in überzogener Form zu einem Konfliktmythos verwandelt.

Konfliktmythen verbreiten sich vor allem über Akteure aus Politik, Medien und Bildung. Einige tragen eine Vorstellung vor, um damit für ihre politischen Anliegen und bestimmte Reaktionen auf einen konkreten Konflikt zu werben. Das schliesst keineswegs aus, dass sie diese Vorstellungen für zutreffend halten. Es wäre daher unangebracht, Konfliktmythen für Lügen zu halten.

\* Das Peace Research Institute Frankfurt (PRIF) ist das grösste Friedensforschungsinstitut in Deutschland. Es analysiert die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte und erforscht die Bedingungen des Friedens. Es gibt u.a. den PRIF SPOTLIGHT heraus, dieser Beitrag ist Nr. 10/ 2024.

## Mythos 1: «Es gibt keine militärische Lösung des Konflikts»

Dieser Konfliktmythos tritt gerne in Begleitung eines anderen auf: «Jeder Krieg endet mit Verhandlungen.» In einem Konflikt verfolgen die Beteiligten aktiv gegensätzliche Anliegen. Ein Konflikt kann als gelöst gelten, wenn der Konfliktgegenstand verschwindet, eine Konfliktpartei zu existieren aufhört oder sich aus dem Konflikt zurückzieht. So verstanden endet ein Konflikt mit dem Wegfall der Positionsdifferenz. Einen Konflikt zu regeln, geht dem gängigen Verständnis nach nicht so weit. Konfliktgegenstand und -parteien bleiben bestehen, doch einigen sich die Beteiligten auf einen Umgang mit dem Konfliktobjekt und schliessen bestimmte Formen der Konfliktaustragung aus.

### Militärische «Lösungen» von Konflikten

Viele bewaffnete Konflikte enden insofern mit einer Lösung, als eine Partei die andere vernichtend schlägt oder ihr so hohe Kosten auferlegt, dass sie sich aus dem Konflikt zurückzieht. Der Konflikt um die irakische Besetzung Kuwaits wurde 1991 militärisch gelöst, als eine internationale Koalition die Truppen von Saddam Hussein vertrieb. Im gleichen Jahr stürzten Rebellengruppen die Militärregierung in Äthiopien. 1994 triumphierte Nordjemen über Südjemen, und 1997 beendete eine Rebellenallianz in der heutigen Demokratischen Republik Kongo die lange Herrschaft von Mobutu Sese Seko. 2009 zerschlugen die Regierungstruppen Sri Lankas die Liberation Tigers of Tamil Eelam und töteten deren Anführer Velupillai Prabhakaran.

Bei diesen Beispielen handelt es sich keineswegs um Ausnahmefälle, wie das Conflict Termination Dataset des Uppsala Conflict Data Program (UCDP) zeigt. Von den bewaffneten Konflikten nach 1945 endete fast jeder dritte mit dem militärischen Sieg einer Seite. Mit einem Friedensabkommen, also einer ausgehandelten politischen Regelung, oder einem Waffenstillstand endete

etwas mehr als ein Viertel der bewaffneten Konflikte. Am häufigsten «endeten» bewaffnete Konflikte damit, dass die Kämpfe nicht ganz aufhörten, aber weniger als 25 Kampftote in einem Kalenderjahr verursachten. UCDP spricht hier von «geringer Aktivität». Konflikten mit dem Verschwinden einer Partei ergeben sich unter anderem aus dem Statuswechsel eines Gebiets, Aufgehen einer Rebellengruppe in einem Bündnis oder Kollaps einer Regierung, ohne dass sie durch eine neue ersetzt wird.

### Militärischer Sieg und Verhandlungen schliessen sich nicht aus

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Aus der Beobachtung, dass viele bewaffnete Konflikte mit einem militärischen Sieg enden, folgt nicht, in den betroffenen und anderen Fällen einen Verhandlungsfrieden für unmöglich oder die schlechtere Option zu halten. Übrigens schliessen ein militärischer Sieg und Verhandlungen einander nicht aus. So setzte 1995 das Erdut-Abkommen den Schlusspunkt des Krieges in Kroatien. Es regelte die Übergabe der letzten von serbischen Rebellen gehaltenen Gebiete, nachdem Regierungstruppen die von den Aufständischen ausgerufenen Republik Srpska Krajina grösstenteils erobert hatten. Bekanntes Beispiel: Ende Februar 2020 schloss die US-Regierung unter Donald Trump mit den afghanischen Taliban das Doha-Abkommen. Anderthalb Jahre später hatten die Taliban mit ihrem militärischen Sieg wieder die Macht in Afghanistan übernommen. Dieser Fall leitet zu einem anderen Konfliktmythos über.

## Mythos 2: «Eine Atommacht ist militärisch nicht zu besiegen»

Die Taliban haben die Truppen der Atommächte USA, Grossbritannien und Frankreich in Afghanistan keineswegs vernichtet. Allerdings brachen sie den Willen dieser Staaten, die Militärpräsenz in Afghanistan immer weiter aufrechtzu-



Herakles im Kampf gegen die Amazonen, Seite A aus einer attischen schwarzfigurigen Halsamphore.  
Metropolitan Museum of Art, Manhattan, New York City.

erhalten. Es handelte sich um den militärischen Sieg einer Seite durch Rückzug der anderen aus dem Konflikt. Dass zuvor die Aufständischen ein Vielfaches der Verluste der internationalen Koalition erlitten hatten, ändert daran nichts.

In Afghanistan scheiterte einst auch die Atommacht Sowjetunion. Ihre letzten Truppen zogen 1989 nach neun Jahren Krieg gegen die Mudschaheddin ab, und 1992 stürzten Letztere die Regierung, die lange von Moskau unterstützt worden war. Ein weiteres prominentes Beispiel war der für die USA verlorene Krieg in Vietnam.

Wer den Konfliktmythos verbreitet, eine Atommacht sei militärisch nicht zu besiegen, hat nur bestimmte Formen militärischer Niederlagen vor Augen, so die vollständige Vernichtung ihrer Truppen im Konfliktgebiet oder die Besetzung des Territoriums der Atommacht bis hin zur Einnahme ihrer Hauptstadt. Diese Art der Niederlage verhindere die Atommacht mit drohendem Verweis auf ihre Nuklearwaffen. Dem ist entgegenzuhalten, dass Atomkräfte einen Krieg verlieren, wenn sie nach Abwägung von Kosten und Nutzen entscheiden, die Kämpfe trotz weiter vorhandener Mittel nicht fortzusetzen,

und ihre Truppen aus dem Konfliktgebiet abziehen. Ein solcher Schritt ist bei Kriegen auf dem Gebiet anderer Staaten wahrscheinlicher als bei einem Verteidigungskrieg auf eigenem Boden.

### Mythos 3: «Das ist ein reiner Stellvertreterkrieg»

In Konflikten lässt sich zwischen den Parteien vor Ort und Dritten außerhalb des Konfliktgebiets unterscheiden. Wenn eine externe Macht eine lokale Konfliktpartei unterstützt und eine andere externe Macht die andere Konfliktpartei, ist gerne von einem Stellvertreterkrieg die Rede. Ohne eine direkte Konfrontation gegeneinander zu wagen, verfolgen die rivalisierenden externen Mächte ihre Interessen, indem sie jeweils einer lokalen Konfliktpartei zum Sieg verhelfen wollen.

Tatsächlich bleiben in vielen Kriegen die Konfliktparteien nicht auf sich allein gestellt, sondern erhalten aus dem Ausland diplomatische Unterstützung, Geld

oder Waffen. Laut UCDP External Support Dataset gab es in rund 80 Prozent der bewaffneten Konflikte zwischen 1975 und 2017 Hilfe von aussen. Der gleichen Quelle zufolge stationierten externe Mächte eigene Truppen in fast jedem dritten Konflikt.

### Der Klient nutzt den Patron aus, nicht umgekehrt

Der Begriff Stellvertreterkrieg überschreitet die Grenze zum Mythos, sobald er die Rolle der lokalen Konfliktparteien unterschätzt und den Verlauf des Konflikts allein auf Interessen und Hilfen der externen Mächte zurückführt. Im Extremfall erscheinen die lokalen Konfliktparteien als Marionetten, die nur auf Wunsch der externen Mächte einen Krieg beginnen oder fortsetzen. Der Mythos Stellvertreterkrieg übersieht, wie die Konfliktparteien vor Ort externe Unterstützer für ihre Zwecke einspannen. Zwar gibt es oft ein Machtgefälle zwischen dem Dritten und der Konfliktpartei, Letztere aber nutzt die Probleme von Patron-Klient-Beziehungen aus, um sich ihre Handlungsfreiheit zu erhalten.

Fortsetzung Seite 10

Der Klient, also die Konfliktpartei vor Ort, weiss, dass der Patron, die externe Macht, sie nicht fallen lassen kann, ohne den eigenen Interessen zu schaden.

### Paradebeispiel Angola

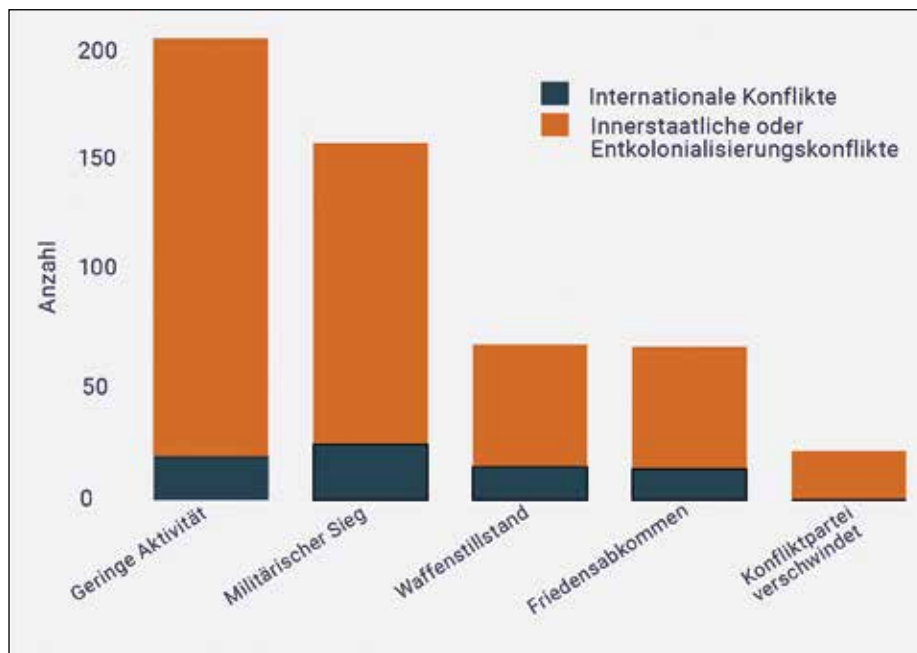
Angola gilt als Paradebeispiel eines Stellvertreterkrieges im Kontext der Rivalität zwischen Nato und Warschauer Pakt. Während vor allem die Sowjetunion und Kuba die angolansische Regierung massiv unterstützten, halfen die USA und Südafrika den Unita-Rebellen unter Jonas Savimbi. Nach 1989 war der Ost-West-Konflikt Geschichte, und ein Grossteil der externen Unterstützung für die angolansischen Konfliktparteien fiel weg, dennoch endete der Bürgerkrieg erst im Dezember 1995. Für das grosse Eigengewicht der angolansischen Konfliktparteien spricht zudem, dass der Bürgerkrieg im März 1998 erneut ausbrach und erst im April 2002, nach dem Tod Savimbis, ein Ende fand. Mit der Kategorie Stellvertreterkrieg lässt sich dieses Konfliktgeschehen schwer vereinbaren.

Im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erhalten beide Seiten Hilfe von Dritten. Hier von einem Stellvertreterkrieg zu reden, verbietet sich schon deshalb, weil Russland nicht stellvertretend für Nordkorea und Iran seinen Nachbarn überfällt und sich die Ukraine aus eigenem Interesse verteidigt und nicht auf Geheiss Dritter.

### Mythos 4:

#### «Ein Verhandlungsfrieden setzt Konfliktreife voraus»

Auch die Forschung kann Konfliktmythen in die Welt setzen, etwa wenn sie nützliche Konzepte überdehnt. Auf die Frage nach Bedingungen für einen Verhandlungsfrieden antwortet die Zunft, der Verfasser eingeschlossen, gerne mit dem «reifen Moment» nach I. William Zartman. Demnach zeigen sich Konfliktparteien ernsthaft bereit, einen Frieden auszuhandeln, wenn sie sich in einem kaum auflösbaren militärischen Patt sehen, das allen Seiten hohe Kosten auferlegt und selbst bei gesteigerten Anstrengungen geringe Aussicht auf Erfolg bietet. Das Tor zum Verhandlungsfrieden können die Kriegsparteien durch-



Wie bewaffnete Konflikte enden (1946-2020), Quelle: UCDP Conflict Termination Dataset 3-2021.

schreiten, wenn es anerkannte Unterhändlerinnen oder Unterhändler gibt, die einen politischen Kompromiss finden und diesen in ihren eigenen Reihen durchsetzen.

Das Bild der Reife legt die Fehlanahme nahe, Konflikte erreichten unausweichlich den Punkt eines allseitigen Willens zum Verhandlungsfrieden. Das Konzept stösst auch insofern an Grenzen, als sich von aussen vorab kaum erkennen lässt, ob alle Konfliktparteien zur gleichen Zeit ein schmerzhaftes militärisches Patt wahrnehmen. Ein solches Patt impliziert, dass es kurz vor dem Verhandlungsfrieden kein deutliches militärisches Ungleichgewicht gibt. Ein PRIF-Projekt zu 48 Nachbürgerkriegsgesellschaften hat das militärische Kräfteverhältnis zu diesem Zeitpunkt erhoben. In mehr als einem Drittel derjenigen Kriege, die mit einem Friedensabkommen oder Waffenstillstand endeten, zeigte sich ein militärisches Übergewicht einer Seite. Das Konzept des reifen Moments beschreibt demnach nur einen von mehreren Wegen zum Verhandlungsfrieden. Stellt man jedoch das für alle Seiten schmerzhaftes militärisches Patt als einzigen Pfad dar, wird es zu einem Konfliktmythos.

### Konfliktmythen beeinflussen den Umgang mit Konflikten

In Debatten stösst man auf weitere Konfliktmythen, so auf «wer handelt, der schießt nicht», «der Konflikt lässt sich mit rationalem Verhalten der Beteiligten nicht erklären» oder «da kämpft jeder

gegen jeden.» Diese und andere Konfliktmythen zu benennen, ist mehr als akademische Spielerei, denn oft soll der Verweis auf diese Vorstellungen einer bestimmten Reaktion auf einen Konflikt das Wort reden. Liesse sich ein Krieg nur am Verhandlungstisch beenden, wären weitgehende Zugeständnisse auch an den brutalsten Aggressor erforderlich. Aus dem Mythos, Atommächte seien militärisch nicht zu besiegen, kann folgen, die Hilfe für die Ukraine in ihrer Verteidigung gegen Russland als vergeblich einzustufen und deshalb einzustellen.

Unter dem Titel Stellvertreterkrieg scheint es für einen Friedensschluss zu reichen, die Beziehung zwischen den beteiligten externen Mächten zu entspannen, während sich der Konflikt vor Ort und die Anliegen der lokalen Konfliktparteien als zu vernachlässigende Grösse darstellten. Das Bild der Konfliktreife kann dazu verleiten, einfach nur abzuwarten, bis alle Parteien ihren Willen zu einem ausgehandelten Friedensschluss signalisieren. Da Konfliktmythen den Verlauf von Konflikten beeinflussen, bleibt es Aufgabe der Forschung, mit Hilfe vergleichender, fallübergreifender Analysen falsche Vorstellungen als solche zu markieren.

Dr. habil. **Thorsten Gromes** ist Projektleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programmbereich Innerstaatliche Konflikte. Er forscht zu Nachbürgerkriegsgesellschaften und sogenannten humanitären militärischen Interventionen. Die Untertitel dieses Beitrages stammen von der Redaktion.



## Promenade und Gemeinschaftsgarten im Gedenken an Arthur Villard

Der Lehrer und unermüdliche Friedenskämpfer Arthur Villard (1917–1995) prägte das politische Leben der Nachkriegsjahrzehnte in Biel und im ganzen Land. Er war Berner Grossrat (1966–1979), Bieler Stadtrat (1968–1976), Bieler Gemeinderat (1976–1979) und Nationalrat (1971–1979). Ein Jahr nach der Gründung des Vereins «ARTHUR – Urbane Gärten und Obstanlage Arthur-Villard-Promenade» konnte am 24. Mai 2025 die Arthur-Villard-Promenade in Biel, im Zentrum von Mett, eingeweiht werden.

Unter den vielen Gästen waren Arthurs Söhne André und Jean Villard sowie drei der fünf Bieler Gemeinderätinnen. Stadtpräsidentin Glenda Gonzalez Bassi würdigte die Familie Villard. Anna Tanner und Lena Frank betonten den lebendigen Wert der Promenade. Sehr berührend waren die Worte von André Villard. Er betonte unter anderem,

dass sein Vater gerne «gegärtnert» hatte, aber selten dazu kam.

Die Promenade ist beeindruckend, jedoch nicht nur das, sie ist nützlich und integrativ. An beiden Enden finden sich attraktive Plätze mit Bäumen und Sitzgelegenheiten; zwei Föhren und ein Ahorn blieben erhalten und neue Laubbäume wurden gesetzt. Wie das wohl ein einigen Jahren aussehen wird? An der Einweihung wurden zusätzlich Küchenkräuter gepflanzt, die von den QuartierbewohnerInnen genutzt werden können. Erst auf den zweiten Blick ist zu sehen, dass am Ende der Promenade ein Schulhaus steht. Somit ist die Promenade auch ein geschützter Schulweg. Und: In diesem Schulhaus hat Arthur Villard seinerzeit als Lehrer gewirkt.

Villards Einsatz für Frieden kam in den Reden zur Geltung. Weniger gewürdigt wurden sein Wirken und seine Rolle als Reformpädagoge. Doch Arthur Villard war einer der Pioniere der Freinet-Pädagogik und stand mit Célestin

Freinet (1896–1966) in persönlichem Kontakt, Arthur setzte dessen Lehre direkt um. Als ich ihn einmal in seinem Klassenzimmer besuchte, war ich überrascht und beeindruckt: Noch draussen auf dem Gang fiel mir auf, dass es alles andere als ruhig in seinem Klassenzimmer war – und niemand hörte, als ich an der Zimmertüre klopfte. Als ich schliesslich eintrat, kehrte sich niemand nach mir um. Ich konnte mein Anliegen mit Arthur besprechen, ohne dass unser Gespräch auch nur ein Schulkind von seiner Arbeit abgelenkt hätte. So habe ich Schule nicht erlebt.

Wir können gespannt sein, wie sich die Arthur-Villard-Promenade in einigen Jahren präsentieren und wie belebt sie sein wird. Sie wird auf jeden Fall dazu beitragen, dass Arthur Villard nicht vergessen wird.

*Ruedi Tobler*

Die Broschüre *Arthur Villard 1917–1995. Ein Leben für Frieden und Gerechtigkeit* kann unter [www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/34169/Arthur%20Villard.pdf?fp=1](http://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/34169/Arthur%20Villard.pdf?fp=1) als PDF geladen werden.

# Wiedergänger aus den 1930ern

In der Juni-Session dieses Jahres behandelt der Ständerat die Volksinitiative zur «Wahrung der schweizerischen Neutralität». Sollte sie ohne Gegenvorschlag abgelehnt werden und folgt ihm der Nationalrat, könnte die Abstimmung Anfang nächstes Jahr stattfinden. Der Historiker Jakob Tanner geht der sogenannten Neutralitätsinitiative als Wiedergänger einer aussenpolitischen Anpassungsinitiative während der nationalsozialistischen Bedrohung nach.

/ Jakob Tanner /

## I.

«Die Schweiz ist neutral.» Diese Feststellung definiert das kleine Land inmitten von Europa wie keine andere. Sie ist mit einem humanitären Selbstbild verbunden. Dass die Schweiz von Kriegen und Katastrophen verschont wurde, verpflichtet sie, anderen zu helfen, gute Dienste anzubieten und in internationalen Konflikten zu vermitteln. Das «Rote Kreuz», dessen Erkennungszeichen die farbliche Kehrseite des «weissen Kreuzes im roten Feld» ist, steht beispielhaft für diese Haltung. Doch was heisst Neutralesein? In der Geschichte der modernen Schweiz war Neutralität vieles abwechselnd und gleichzeitig: eine völkerrechtliche Norm, eine aussenpolitische Maxime, innenpolitischer Kitt und staatstragender Mythos. Nach dem Zweiten Weltkrieg eignete sie sich zudem als eine die historische Forschung behindernde ideologische Tarnkappe.

### Verabsolutierung der Neutralität

Diese beträchtliche Bandbreite an Bedeutungen und Funktionen macht die Neutralität geradezu unanfechtbar. Es gab immer gute Gründe, sie hochzuhalten. Die grosse Unterstützung, die sie in der Bevölkerung fand, hing gerade nicht mit ihrer Vereindeutigung sondern mit dem Wissen um ihre definitorische Dehnbarkeit und ihre flexible Handhabung zusammen. Dennoch gab es immer wieder Versuche, sie zu verabsolutieren. Eine solche Tendenz zeigt sich auch in

der Gegenwart. So am 24. Februar 2022, als Russland in flagranter Verletzung des Völkerrechts die Ukraine angriff.

Die Schweiz stellte sich neutral – und sah sich deshalb abrupt mit der Frage konfrontiert, ob dieser Rückzug auf die Neutralität nicht schlicht auf eine Unterstützung des Aggressors hinauslaufe, ob beabsichtigt oder nicht. Es zeigte sich schlagend, dass das Neutral-sein-Wollen in einer solchen Unrechtssituation seine Unschuld verliert. Die Schweiz wurde zu Recht der nationalegoistischen Parteinahme für den Friedensbrecher bezichtigt. Nach einer fünftägigen Lernphase schloss sich der Bundesrat dem Sanktionsregime der Europäischen Union an. Ein Abseitsstehen wäre weder nach Innen noch gegen Aussen begründbar gewesen und als moralisch verwerfliches Profitieren am Krieg beurteilt worden.

### Immerwährend und bewaffnet

Obwohl die Teilnahme an den Wirtschaftssanktionen mit dem Neutralitätsrecht vereinbar ist, stuft das Putin-Regime die Schweiz prompt als «feindlich eingestellter Staat» ein. Ähnlich sah dies Christoph Blocher von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und erklärte, die Schweiz befinde sich nun «im Krieg». Um solches künftig zu verhindern, startete die SVP mit Pro Schweiz und einem Kreis von Unterstützern, unter ihnen der ehemalige FIFA-Präsident Sepp Blatter und eine ganze Reihe von Unternehmern, im November 2022 die Volksinitiative zur «Wahrung der schweizerischen Neutralität». Die Bundesverfassung soll nach dem Willen der Initianten um einen Artikel 54a ergänzt werden, der die Schweiz auf eine «immerwährende und bewaffnete» Neutralität festlegt und unter anderem die Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionen gegen internationale Rechtsbrecher verbietet.

Im April 2024 wurde diese Initiative eingereicht, die Volksabstimmung wird 2026 erwartet. Sie knüpft an ein gescheitertes Vorgängerprojekt an. Dieses wurde 2011 von der «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (AUNS) unter dem irreführenden Label «Für eine neutrale weltoffene und

humanitäre Schweiz» lanciert. Ziel war es, eine enge statische Sonderfall-Definition von Neutralität in der Bundesverfassung zu verankern, was einer Frontalattacke auf die UNO-Charta gleichkam. Das Vorhaben kam nicht vom Fleck und blieb im Sammelstadium stecken.

### Bundesrat lehnt ab

Das aktuelle Volksbegehren propagiert im Grundsatz dasselbe starre Verständnis von Neutralität, welches jeden Handlungsspielraum der Regierung zunichtemachen würde. Jedoch wurde eine Retusche vorgenommen. Der Initiativtext stellt sich nicht mehr offen gegen die Vereinten Nationen. Vielmehr wird festgehalten, die Schweiz solle «Verpflichtungen gegenüber der Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» einhalten. Das fällt deshalb leicht, weil, wie der Fall Russland in flagranti zeigt, verpflichtende UNO-Sanktionen aufgrund des Vetos des Aggressors gar nicht erst zustande kommen.

Von allen anderen effektiv wirksamen Massnahmen, insbesondere jenen der Europäischen Union, müsste sich die Schweiz fortan formell distanzieren. Der Bundesrat lehnt die Initiative denn auch ohne Gegenvorschlag ab und vertritt die «Ansicht, dass ein Mittragen von international breit abgestützten Sanktionen im Interesse der Schweiz ist», weil diese – in Übereinstimmung mit der Präambel und dem Zweckartikel 2 der Bundesverfassung – «der Aufrechterhaltung einer friedlichen und gerechten internationalen Ordnung» – dienen.

## II.

Weniger bekannt ist, dass schon im Herbst 1937, knapp zwei Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, eine ebensolche «Neutralitätsinitiative» ausgearbeitet worden war, mit welcher der «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» (VUS) die Rückkehr zur «uneingeschränkten» Neutralität erzwingen und gleichzeitig Druck auf Bundesbern ausüben wollte. Der Initiativtext von damals schlug vor, es sei ein neuer Artikel 11 folgenden Wortlauts in die damals geltende Verfassung von 1874 einzufügen:

«In ihren Beziehungen zu den auswärtigen Staaten hält sich die Schweizerische Eidgenossenschaft an den Grundsatz der uneingeschränkten Neutralität. Sie beteiligt sich nicht an internationalen Zwangsmassnahmen militärischer oder wirtschaftlicher Art.» Die Initianten betonten von Anfang an, es wäre ihnen lieber, «wenn der Bundesrat oder die Bundesversammlung von sich aus den Weg zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Neutralität gehen würden» (wie ein Mitglied des Initiativkomitees am 19. November 1937 in der NZZ schrieb).

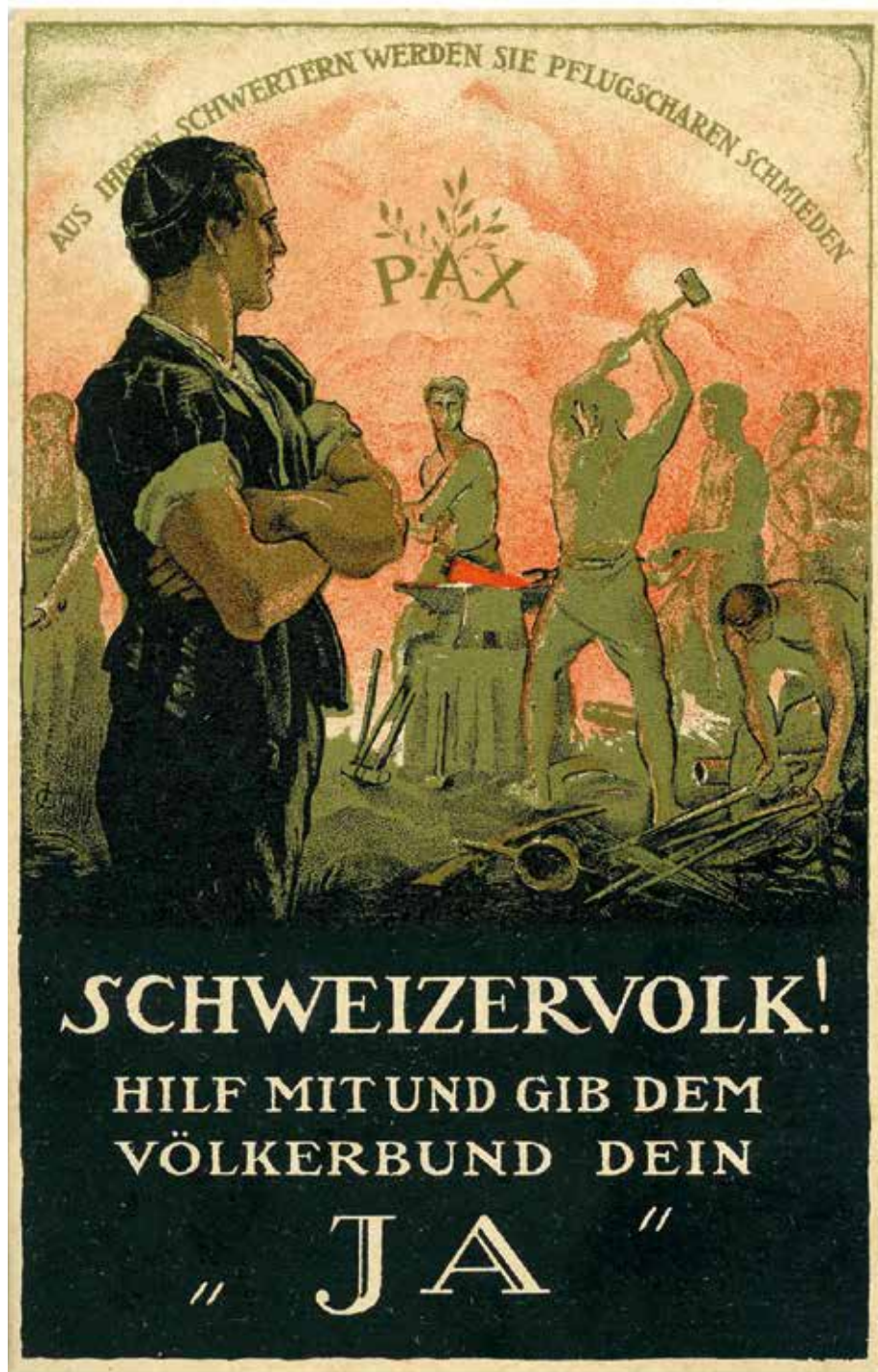
### Antisemitisch und rechtsextrem

Der «Volksbund» berief sich auf das Haager-Abkommen von 1907, welches die Rechte und Pflichten neutraler Staaten völkerrechtlich kodifizierte. Dieser für alle Parteien verbindliche rechtliche Referenzpunkt wurde allerdings mit einer maximal bornierten Auslegung von Neutralitätspolitik verbunden, die die Weiterentwicklung des Völkerrechts ignorierte und alle Anstrengungen für eine gemeinsame Sicherheitspolitik der Staaten ablehnte. Wirtschaftsbürgerliche, nationalkonservative, antisemitische und rechtsextreme Kreise, die während des Ersten Weltkrieges Sympathien für Deutschland und die Mittelmächte gezeigt hatten, betonten, die Schweiz sei aufgrund ihrer Neutralität von Kriegszerstörungen verschont geblieben.

Dass das neutrale Land in vielerlei Hinsicht, auch was die Rüstungswirtschaft betraf, in den «totalen Krieg» involviert war, blendeten sie aus. Sie stimmten von Beginn weg in die deutsche Revanchepropaganda gegen die Pariser Friedensverträge von 1919/1920 ein. In den Vorschlägen für eine globale kollektive Sicherheitsarchitektur sahen sie eine Verschwörung der Siegermächte und sagten ihr den Kampf an. Im Zentrum des Zorns stand das Projekt eines Völkerbundes, das sich ab 1918 auf US-amerikanische Vorschläge hin konkretisiert hatte.

### Die Londoner Deklaration von 1920

Für den (vom Freisinn dominierten) Bundesrat war der Völkerbundbeitritt der Schweiz allerdings eine Selbstverständlichkeit und eine Schicksalsfrage. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung schrieb er, abstrakt betrachtet würden sich Neutralität und Völkerbund zwar ausschliessen, doch von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachtet löse sich der Gegensatz auf.



Friedensoptimismus der Völkerbundsfreunde: Der Schweizer Senn betrachtet das Umschmieden von Schwertern in Pflugscharen. Abstimmungsplakat zur Abstimmung vom 16. Mai 1920.

Denn «in der Fortdauer des Zustandes der Schutzlosigkeit des Rechtes und der daraus folgenden Feindschaft der Völker» liege «die grösste, wenn auch vielleicht nicht unmittelbarste Gefahr für unser Land». Zudem sichere der Völkerbund eine weltwirtschaftliche Ordnung, in der die Schweiz als «ein kleines, über keine politischen Machtmittel verfügendes, aber arbeitstüchtiges Volk seinen Vorteil» finden könne. Deshalb bekundete die Schweiz ihr Interesse, Genf zum Sitz dieser ersten internationalen Organisation von Staaten zu machen, was schliesslich gelang.

Doch wie liessen sich neutraler Alleingang und kollektive Sicherheit praktisch vermitteln? Würde die Neutralität der Schweiz auch dann international anerkannt, wenn sie sich mit einem Beitritt zum Völkerbund zur Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionen gegen Aggressionsstaaten verpflichten müsste? Die sogenannte «Londoner Deklaration» vom 13. Februar 1920 schlug einen gangbaren Kompromiss vor: Die Schweiz sollte die Satzung des Völkerbundes, die in Artikel 16 Wirtschaftssanktionen gegen

Fortsetzung Seite 14

Friedensbrecher vorsah, akzeptieren, sie erhielt aber im Gegenzug das Recht, in militärischer Hinsicht weiterhin neutral zu bleiben. Mit dieser Zusicherung entschieden sich in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 eine Mehrheit von 56 Prozent der schweizerischen Stimmbürger und – äusserst knapp – 11½ der 22 Kantone für die Mitgliedschaft. Damit setzte die Phase der «differenziellen» Neutralität ein.

### III.

Opposition gegen den Völkerbundsbeitritt kam aus dem linken und rechten Lager. Die deutschschweizerische Sozialdemokratie sah – von weitsichtigen pazifistischen Mahnern wie Leonhard Ragaz abgesehen – im Völkerbund ein kapitalistisch dominiertes Siegerdispositiv, dem sie die Unterstützung verweigerten. Die vorgeschlagene Alternative des «proletarischen Internationalismus» entfalte allerdings kaum Überzeugungskraft, dies umso weniger, als nun die lähmende Konfrontation zwischen der sozialdemokratischen «Zweiten Internationale» von 1889 und der 1919 von Lenin gegründeten

kommunistischen «Dritten Internationale» einsetzte.

Von rechts fuhren die germanophilen Kreise scharfes rhetorisches Geschütz auf. Sie mobilisierten mit rassistischen Stereotypen (im Völkerbund sei «mindestens ein Dutzend halbwilder, gänzlich unkultivierter Neger- und Indianervölker» aktiv, die «nicht auf der Höhe europäischer Bildung» stünden) und stellten das «Ende der Schweiz» («Finis Helvetiae») in Aussicht. Nach verlorenem Abstimmungskampf verwandelte sich das Anti-Völkerbunds-Komitee in den erwähnten «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz». Dieser manövrierte am äussersten rechten Rand des politischen Spektrums, und nicht wenige seiner Mitglieder wanderten zu Beginn der 1930er-Jahre in den rechts-extremen Sumpf des Frontismus ab. Mitglieder waren unter anderem Hektor Ammann, Gustav Däniker, Hans Oehler, Andreas v. Sprecher und, bis kurz vor seinem Tod 1942, Eduard Blocher, der sich schon im Ersten Weltkrieg mit der deutschfreundlichen Zeitschrift «Stimmen im Sturm» profiliert hatte.

#### Keine CH-Sanktionen gegen Mussolini

Mitte der 1930er-Jahre steckte der Völkerbund in einer schweren Krise. Japan, das 1931 die zu China gehörende Mandschurei überfallen hatte, war schon im Februar 1933 polternd ausgetreten, im Oktober gefolgt vom Deutschland, wo inzwischen Hitler an der Macht war. Die Sanktionen gegen das vertragsbrüchige Italien, das im Herbst 1935 einen verheerenden Giftgaskrieg gegen Äthiopien mit Hunderttausenden Toten vom Zaum brach, blieben zahnlos. Militarismus, Faschismus und Nationalsozialismus schritten zur Zerstörung des Völkerbundes systematisch voran. Die aggressiven Mächte sahen im System kollektiver Sicherheit ein Hindernis für ihre Expansionspläne. Der schweizerische Bundesrat reagierte hilflos auf diesen «Zerbröcklungsprozess» (Edgar Bonjour). FDP-Bundesrat Edmund Schulthess reiste im Februar 1937 privat nach Berlin und liess sich von Hitler persönlich bestätigen, Deutschland würde die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz respektieren.

Solche trügerisch-hohlen Versprechen verstärkten den Willen zur Rückkehr zu einer unbedingten Neutralität. Als auch Mussolini Ende 1937 die Türe zum Völkerbund zuknallte, war der Ausstieg der Schweiz aus der wirtschaftli-

chen Sanktionsverpflichtung beschlossene Sache. Am 14. Mai 1938 stimmte ein stark geschwächter Völkerbundsrat dem Ansinnen des neutralen Kleinstaates zu. Die Schweiz blieb zwar formell Mitglied im Völkerbund, war jedoch fortan von allen Massnahmen, welche dieser gegen Völkerrechtsbrecher beschloss, befreit. Der VUS, der seit seiner Gründung Opposition gegen den Völkerbund und noch mehr gegen die Mitgliedschaft der Schweiz gemacht hatte, jubilierte. Er war am Ziel, noch bevor er eine einzige Unterschrift für seine Initiative hatte sammeln müssen.

### IV.

Das, was in der Schweiz als Rückbesinnung auf die historische Tradition, als Befreiung von einem Alptraum und als grosser diplomatischer Erfolg gefeiert wurde, kam im Ausland vor allem bei den aggressiven Diktaturen gut an. Am 20. Mai 1938 berichtete der abtretende Schweizer Gesandte Paul Dinichert aus Berlin von einer angespannten Aussprache mit dem eben neu ernannten deutschen Reichsaussenminister Joachim von Ribbentrop, der versuchte, das Bekenntnis zur «absoluten Neutralität» als Hebel für das Mundtotmachen der Schweizer Medien zu nutzen. Dem Leiter der Rechtsabteilung des deutschen Reichsaussenministeriums Friedrich Wilhelm Gaus gegenüber beteuerte Dinichert, dass die Schweiz, was seine Stellung zum Völkerbund betrifft, «ganz auf der Linie der deutscherseits befolgten und gewünschten Politik sich bewege».

Trotzdem kamen die Anstrengungen der Schweizer Diplomatie, Deutschland zu einer nicht nur privaten, sondern formell-verbindlichen Erklärung über die Respektierung der schweizerischen Neutralität zu bewegen, zu diesem Zeitpunkt nicht voran. «Da prellt Hitler vor», konstatierte Edgar Bonjour in seiner Geschichte der *Schweizer Neutralität*, und weiter: «Ohne sich die Einwendungen des Auswärtigen Amtes zu eigen zu machen und ohne an der autonomen Neutralitätspolitik der Schweiz weiter herumzukritteln, erklärte er dem Schweizer Gesandten spontan, Deutschland sei hochofreut über die Lösung, die die Schweiz in der Neutralitätsfrage gefunden habe.»

#### Frölichs Zuneigung zum NS-Regime

In seinem Bericht an Bundesrat Giuseppe Motta nach Bern berichtete der dem



Hans Frölicher an der Konferenz der Schweizer Gesandten (1937).

NS-Regime zugeneigte Hans Frölicher, der als neuer Schweizer Gesandter in Berlin Paul Dinichert abgelöst hatte, Hitler habe am 8. Juni im «Privatgespräch» betont, er trete «weiterhin für den allgemeinen Frieden ein» und «wer der Friedensbrecher sei, könne man, wie die Weltgeschichte der jüngsten Zeit lehre, nie eindeutig feststellen» und ein solches Urteil «sei auch einem Gremium in Genf nicht möglich».

Zwei Tage darauf frohlockte Frölicher, die «ruhigen, logisch aufgebauten und grosszügigen Ausführungen» des Führers zur schweizerischen Neutralität hätten ihn «namentlich hinsichtlich der Zukunft der deutsch-schweizerischen Beziehungen beruhigt». Am 21. Juni 1938 bekundeten die beiden Achsenmächte Deutschland und Italien in wörtlich fast gleichlautenden Erklärungen ihre tiefe Befriedigung über die Schweiz. Gleichzeitig verlautete Ribbentrop gegenüber Frölicher, die deutsche Regierung sehe «in der unbedingten Aufrechterhaltung» von deren Neutralität «ein wichtiges Element für die Sicherung des europäischen Friedens».

### Triumph für den Volksbund

Die Rückkehr der Schweiz von einer «differenziellen» zu einer «integralen» Neutralität fügte sich ein in den allgemeinen Niedergang der Völkerbunds-idee. Die institutionellen Friedenssicherungen der Zwischenkriegszeit fielen eine nach der anderen aus. Faschismus und Nationalsozialismus nutzten die Abkehr der Schweiz vom Sanktionsdispositiv für ideologische Nebelpetarden, um ihre territorialen Expansionspläne zu kaschieren. Die kleine Schweiz hatte in den ausgehenden dreissiger Jahren keinen grossen Einfluss auf die Weltpolitik. Es ist aber doch bemerkenswert, wie sie sich in die von den aggressiven Diktatoren vorangetriebene Volldemonstration eines bereits brüchig gewordenen Systems kollektiver Sicherheit einreihete. Dies ungeachtet der Tatsache, dass sie 1928 den Brian-Kellog-Pakt, der den Krieg ächtete, unterzeichnet hatte.

Der VUS verbuchte diese Entwicklung als durchschlagenden Erfolg. Die sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Linke, die sich schon in den 1920er-Jahren auf den Völkerbund zubewegt hatte und diesen in den 1930ern grossmehrheitlich als Bollwerk gegen den Faschismus verteidigte, begann den VUS als «Volksbund für die Abhängigkeit der Schweiz» zu apostrophieren. Denn



In der Debatte über den Beitritt zur Uno (2. Uno-Abstimmung vom 3. März 2022) tauchten manche Argumente der Völkerbundsabstimmung wieder auf.

dessen Vorstellungen einer «unabhängigen» Schweiz kreisten seit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch Hitlers Wehrmacht immer stärker im Gravitationsfeld des nationalsozialistischen Deutschlands.

Die durch die Militärzensur schon arg beschnittene schweizerische Pressefreiheit war dem VUS ein Dorn im Auge. Er wollte die demokratische Öffentlichkeit eliminieren. Am 11. September 1940 startete der VUS eine Unterschriftensammlung für ein Pamphlet, welches von «Ausschaltung» und «Ausmerzung» sprach und damit gegen jene Redaktoren hetzte, deren Zeitungen es noch wagten, den Nationalsozialismus zu kritisieren. Als sogenannte «Eingabe der 200» wurde dieser Vorstoss dann am 15. November

1940 dem Bundesrat übergeben – dieselben Initianten wie schon 1937 gelangten damit direkt an die Landesregierung und übten Anpassungsdruck aus, sahen sich jedoch mit einem demokratisch-antifaschistischen Widerstand aus der Gesellschaft konfrontiert.

### V.

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges wurde der Völkerbund 1946 aufgelöst. Wichtige Strukturen, Unterorganisationen, Gebäude, Archive sowie ein Teil des Personals wurden in die 1945 gegründete UNO integriert. Die UNO nahm den Grundsatz des Briand-Kellog-Paktes, wonach das staat-

Fortsetzung Seite 16

liche «Recht auf Krieg» (ius ad bellum) annulliert und jeder Angriffskrieg im Namen einer universellen Friedensnorm geächtet wurde, in ihre Charta auf. Artikel 2 Absatz 4 verbietet den Mitgliedsstaaten, Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit anderer Staaten anzudrohen oder anzuwenden; gleichzeitig unterstützt Artikel 51 das Recht zur angemessenen Selbstverteidigung, sollte es dennoch zu einer militärischen Aggression kommen.

Die Schweiz hatte in dieser Nachkriegsphase versucht, sich neu zu positionieren. Das internationale Ansehen ihrer Neutralität befand sich auf einem historischen Tiefpunkt. Der VUS war durch seine Anpassungspolitik während der Kriegszeit diskreditiert und löste sich im Verlaufe der 1950er-Jahre auf. Der damalige FDP-Bundesrat und Aussenminister Max Petitpierre versuchte, das Konzept der Neutralität zu dynamisieren, indem er es mit Schlagworten wie «Solidarität», «Disponibilität» und «Universalität» anreicherte. Für ihn war die neutrale Aussenpolitik eine aktive Verpflichtung, gegenüber der er sich allerdings gespalten verhielt.

Nach innen, gegenüber seinen Regierungskollegen und der Administration, sprach er pragmatisch von einem «Mittel zum Zweck», in der öffentlichen Kommunikation hingegen stufte er die Neutralität als sakrosanktes Kernmerkmal der nationalen Identität ein. Kein Wunder, dass die Schweiz, anders als etwa Schweden, das 1946 beitrat, noch bis 2002 auf Distanz blieb zur UNO (während sie in den als «technisch» definierten Unteror-

ganisationen eine intensive und durchaus erfolgreiche Rolle spielte).

### Der Kampf der AUNS

In den Jahrzehnten des Kalten Krieges verstand sich die Schweiz als Teil des «freien Westens» und stabilisierte ihr neutrales Selbstverständnis. Das hinderte sie nicht daran, 1951 unter Geheimhaltung dem Hotz-Linder-Agreement des CoCom (Coordinating Committee for Multilateral Export Controls) beizutreten. Damit gliederte sie sich in die Wirtschaftskriegsführung der Nato gegen den Warschauer Pakt ein, was neutralitätspolitisch problematisch war. Gleichzeitig unterliess sie es, eine innenpolitische Diskussion darüber zu führen, was es heisst, im neuen völkerrechtlichen Rahmen des UNO-Gewaltverbots neutral zu sein.

Umso stärker schoss ein mythisches Verständnis von Neutralität ins Kraut, das von Vereinigungen wie der 1986 gegründeten «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (AUNS) gefördert und zugleich instrumentalisiert wurde. Als Kampforganisation aus dem damaligen – plebiszitär erfolgreichen – Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt entstanden, setzte die AUNS die dogmatische Linie des VUS fort. Auch familiär-personelle Kontinuitäten sind auszumachen, wie jene zwischen Christoph Blocher (SVP, AUNS) und seinem Grossvater, dem rabiatischen Völkerbundgegner und VUS-Mitglied Eduard Blocher. Die AUNS wiederum konstituierte sich 2021 neu als «Pro Schweiz», die neben der SVP zu den Hauptsupportern der heutigen «Neutralitätsinitiative» gehört.

Die aktuelle Situation lässt sich mit jener der 1930er-Jahre nicht gleichsetzen. Doch zeigen sich zwei Parallelen. Zum einen fallen die beiden, zeitlich fast 90 Jahre auseinanderliegenden Neutralitätsinitiativen in eine Phase, in welcher die regelbasierte internationale Ordnung unter Druck geraten ist. Zum anderen lässt sich eine auffallende mentale Familienähnlichkeit zwischen den Anhängern einer «uneingeschränkten» Neutralität in den 1930er-Jahren und

in unserer Gegenwart erkennen. Beide Male zeigt sich eine implizite Unterstützung für jene aggressiven Staaten, welche das Völkerrecht verletzen und mit Krieg gegen andere Länder ein «Recht des Stärkeren» durchsetzen wollen.

So gesehen ist die heutige «Neutralitätsinitiative» ein Wiedergänger jener von 1937. Doch anders als in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg hat die schweizerische Regierung inzwischen begriffen, dass sich die Verteidigung einer internationalen Friedensordnung lohnt und dass ein Neutralitätsverständnis, das auf Abkapselung und Profitmachen beruht, keine glaubwürdige Haltung mehr sein kann.

### Literaturhinweise

- Abbenhuis, Maartje M.: *An age of neutrals: great power politics, 1815-1914*, Cambridge: Cambridge University Press 2014.
- Bonjour, Edgar: *Geschichte der Schweizerischen Neutralität 1930-1939*, Basel/Stuttgart: Helbing & Lichtenhahn 1967.
- Bott, Sandra, Marina Schaufelbuehl, Sacha Zala (Hg.): *Die internationale Schweiz in der Zeit des Kalten Krieges*, Basel: Schwabe 2011.
- Fischer, Thomas: *Die Grenzen der Neutralität: Schweizerisches KSZE-Engagement und gescheiterte UNO-Beitrittspolitik im Kalten Krieg, 1969-1986*, Chronos 2004.
- Grap, Gilbert: *Differenzen in der Neutralität: der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz (1921-1934)*, Zürich: Chronos 2011.
- Kreis, Georg: *Kleine Neutralitätsgeschichte der Gegenwart: ein Inventar zum neutralitätspolitischen Diskurs in der Schweiz seit 1943*, Bern: Haupt 2004.
- Mantovani, Mauro: *Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg (1947-1963): zwischen angelsächsischem Containment und Neutralitäts-Doktrin*, Zürich: Orell Füssli 1999.
- Möckli, Daniel: *Neutralität, Solidarität, Sonderfall: die Konzeptionierung der schweizerischen Aussenpolitik der Nachkriegszeit, 1943-1947*, Zürich: Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, ETH-Zentrum 2000.
- Moos, Carlo: *Ja zum Völkerbund – Nein zur UNO. Die Volksabstimmung von 1920 und 1986 in der Schweiz*, Zürich/Lausanne: Chronos/Editions Payot 2001.
- Riklin, Alois, Hans Haug, Raymond Probst: *Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*, Bern u.a.: Haupt 1992.
- Schaller, André: *Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951*, Bern: Haupt 1987.
- Schindler, Dietrich jr.: *Fragen des Neutralitätsrechts im Zweiten Weltkrieg*, in: UEK (Hg.), *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht*. Bd. I: Öffentliches Recht, Zürich: Chronos Verlag 2002, S. 79-126.
- Suter, Andreas: *Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein*, in: Hettling, Manfred, Martin Schaffner, Mario König u.a., *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1998, S. 133-188.
- Trachsler, Daniel: *Bundesrat Max Petitpierre. Schweizerische Aussenpolitik im Kalten Krieg 1945-1961*, Zürich: NZZ libro 2011.
- Waeger, Gerhart: *Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940-1946*, Olten: Walter 1971.



# Kämpferin für gleiche Rechte

«Vom Frieden reden heisst von schmerzlich Vermisstem reden»: Diesen Titel gab Dorothee Wilhelm einem politischen Abendgottesdienst in Zürich im Dezember 1998. Gerne würde ich nochmals nachhören können, was sie damals zum Thema sagte – und mit Dorothee wieder über Frieden reden. Doch am 9. März 2025 ist diese eloquente Stimme verstummt.

/ Stella Jegher /

Im Frühjahr 1994 kam Dorothee, die in Münster Theologie studiert hatte, nach Zürich, um auf der cfd-Frauenstelle für Friedensarbeit die Verantwortung für den Bereich feministische Theologie zu übernehmen. Unser kleines Büro hatten wir damals im geschichtsträchtigen «Gartenhof» im ersten Stock. Wer die Räumlichkeiten kennt, kann sich in etwa vorstellen, was das für sie, die damals noch an ihren legendären roten Krücken ging, bedeutete: *Eigernordwand* eben, wie sie zu sagen pflegte. Viele Male hat sie danach noch die Treppen bewältigt, bis wir endlich das Büro ins so genannte Parterre zügelten. Nur *Zweibeinerinnen* (O-Ton Dorothee) können allerdings einen Eingang mit fünf Treppenstufen als Parterre verstehen...

## Scharfsinnige Analytikerin

So wurden wir damals zu einem Team und rasch auch zu Freundinnen. Dass die Zeit unserer Zusammenarbeit auf der cfd-Frauenstelle lediglich etwas mehr als ein Jahr dauerte, weil ich meinerseits den cfd im Frühjahr 1995 verliess, erscheint mir heute unwirklich: Es war ein Jahr von höchster Intensität, in dem wir unglaublich viel zusammen geschafft, erlebt und voneinander gelernt haben. Schon unser erstes gemeinsames Projekt hatte es in sich: Die Nachbereitung einer Tagung zu den Gewalterfahrungen von Frauen im Krieg in Ex-Jugoslawien. Es ging um Frauensolidarität, um nationale und andere Identitäten und um die darin wurzelnden Bedürfnisse nach Sicherheit.

Entstanden ist daraus der Reader «Vergewaltigung dort – Verantwortung hier? Von der persönlichen Betroffen-

heit zum feministischen Handeln», illustriert mit Francisco de Goyas «Los desastres de la guerra» – eine Idee von Dorothee. Ihr durch die Psychodrama-Arbeit geschulter psychologischer Blick, ihre scharfsinnigen Analysen und ihre gleichzeitig so grosse Fähigkeit zur Empathie beeindruckten mich.

Viel später erst habe ich in einem Text von Dorothee den Satz gelesen: «Die Grundlage aller Solidarität heisst: Du könntest ich sein – ich könnte du sein.» Dieses Verständnis von Solidarität hat sie keineswegs nur für sich als Frau mit Behinderungen eingefordert, es war auch ihr Anspruch an ihr eigenes solidarisches Handeln. Entsprechend wehrte sich Dorothee zeitlebens dagegen, als «*hauptberuflich Behinderte*» wahrgenommen zu werden.

## Engagement für Migrantinnen

Ein wichtiges Anliegen waren Dorothee die Rechte von Migrant:innen und Geflüchteten. Schon in den Vorbereitungen zur Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995, an der wir gemeinsam als Leiterinnen der cfd-Frauenstelle mitwirkten, setzte sie sich vehement dafür ein, dass Frauen nichtschweizerischer Herkunft wie auch Frauen mit Behinderungen in die Schweizer Delegation aufgenommen wurden – beides leider bis heute noch keine Selbstverständlichkeit. Im Jahr 2000 wechselte sie dann von der Frauenstelle zum Stadtzürcher Gleichstellungsbüro als Verantwortliche für den Bereich Migration, initiierte innovative Projekte und schaffte unermüdlich Verbindungen zwischen Frauen verschiedenster Herkunft. Erneut arbeiteten wir zusammen, diesmal zweieinhalb Jahre.

Dann wurden unsere Kontakte seltener, denn ich arbeitete in Bern, während Dorothee in ihren späten 40ern noch ein Studium in Psychologie begonnen hatte, das sie 2012 erfolgreich abschloss. So konnte sie sich dann aus einer neuen beruflichen Warte denjenigen Themen und Menschen widmen, die ihr so wichtig waren: Menschen mit besonderen Lebenserfahrungen, traumatisierten Menschen, Menschen mit gesellschaftlich wenig akzeptierten Identitäten, Kindern, Jugendlichen, Geflüchteten. Auch



dies mit voller Energie und ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit. Ein Einsatz im griechischen Flüchtlingslager Moria, wo sie 2020 freiwillige Helfende psychologisch unterstützte, ist ein eindrückliches Beispiel dafür.

## Legendärer schlagfertiger Humor

Anfang 2020 erfindet sich Dorothee nochmals neu und wandert nach Deutschland aus, in eine Wohngemeinschaft im widerständigen Wendland. Doch die mit dem Projekt verbundenen Erwartungen erfüllten sich leider nicht. Als ich Dorothee zum letzten Mal wieder traf, an der 1. Mai-Demo 2024, war sie zurück in Zürich und konzentrierte sich wieder voll auf ihre Arbeit als Psychotherapeutin. Bis zuletzt kämpfte sie um ihre Bewegungsfreiheit. Die von ärztlicher Seite beschiedene Aussicht, den Rest ihres Lebens liegend verbringen zu müssen, löste folgerichtig ihren Entscheid aus, den Kampf aufzugeben. Im Zürcher Lighthouse starb sie am 9. März dieses Jahres, umsorgt und begleitet von ihren engsten FreundInnen.

Was bleibt, ist die Erinnerung an viele wichtige Gespräche und Diskussionen, an unsere Reise nach Israel-Palästina, an zusammen besuchte Demos, an Dorothees schlagfertigen Humor – und die Hoffnung, dass ihr Engagement für den Frieden, für Entrechtete und von der Gesellschaft Behinderte weitergetragen werden möge.

# «Unsere Sprache ist unser Widerstand»

Vor hundert Jahren brach die Kultur Russlands entzwei: Die einen begannen unter der neuen Schreckensherrschaft eine helle Zukunft aufzubauen, die anderen versuchten in der Emigration, die traditionellen Werte der Vergangenheit zu bewahren. Wiederholt sich heute vor unseren Augen die kulturelle Katastrophe noch einmal? Ja, denn Territorium und Kultur driften erneut auseinander – nein, denn eine solche kulturelle Verwüstung, wie sie das Land insbesondere seit Februar 2022, aber auch schon Jahre davor erlebt hat und erlebt, hat es noch nicht gekannt.

## Trägerschicht der Kultur systematisch ausgelöscht

Am Exodus der russischen Kultur nach der Revolution und nach dem Bürgerkrieg beteiligten sich nicht alle führenden Kulturschaffenden. Viele ihrer begabten TrägerInnen blieben im Land und unterstützten gutgläubig die heraufziehende Finsternis, im Glauben an schöne Worte über eine helle kommunistische Zukunft. Die Finsternis verschlang sie. Bald schon zeichnete sich eine Spaltung der Kultur ab, die mit folgenden Worten umrissen wurde: In die Freiheit floh die «russische Kultur», hinter Stacheldraht blieb die «sowjetische».

Im «lesefreudigsten Land» – wie es zu Sowjetzeiten aus allen Propagandafensterklappen tönte – wurde die Trägerschicht der Kultur systematisch ausgelöscht – Schicht um Schicht, physisch: mit einem Kugelschuss in den Hinterkopf

oder mit Zwangsarbeit im Gulag. Man kratzte den kulturellen Humus ab, der in zwei Jahrhunderten westlichen Austauschs gewachsen war. Erst nach Stalins Tod musste das Regime ein Fensterchen öffnen, um nicht vollends zu ersticken, und durch das Gitter wehte ein Lufthauch. Worte wurden zu Samen fremder Begriffe: Freiheit, kritisches Denken, Würde. In den 1960ern und 1970ern spross auf wenigen Restflächen neues Grün – eine neue kulturelle Schicht entstand. Wir wuchsen am «Тамиздат» (Tamizdat – im Ausland gedruckter Samizdat). Die freie Kultur im Exil war unser Orientierungspunkt und zeigte uns, was «normal» sein könnte. Das Zentrum unserer Zivilisation lag dort, wo Bücher erschienen, die uns Würde zurückgaben, und wo Stimmen freier Menschen erklangen, denen kein Halsband umgelegt war.

## Aufblühen in den 1990ern und frühen 2000ern

Als Ende der 1980er-Jahre plötzlich das Halsband abfiel, glaubten viele, dies sei das endgültige Ende der Sklaverei. Naum Korschawin (1925–2018), der bekannte Dichter, der viele Jahre im Gulag verbracht hatte, später als Dissident gegen das sowjetische System mit seinen Gedichten kämpfte und emigrieren musste, wurde zum Symbol der freien russischen Literatur. Als er als Erster aus dem Exil zurückkehrte, begann im Land die eigentliche «Perestroika»: Riesige, überfüllte Säle erhoben sich zu Standing

Ovations – ein Akt des Schuldbekenntnisses und Dankes an die echte, in der Emigration bewahrte Kultur. Verlage aus Amerika und Deutschland kehrten nach Moskau und Petersburg zurück. Das freie Literaturleben setzte dort an, wo es Generationen zuvor abgerissen war: auf Buchmessen, mit Preisen, an Festivals – in den 1990ern und frühen 2000ern blühte alles auf.

Und doch schloss sich der Kreis erneut. Das «Mütterchen Heimat» kam zu sich und begann einmal mehr, ihren Söhnen und Töchtern die Köpfe abzubeißen. Wieder fuhr der Schaber über den restlichen Kulturhumus – diesmal gründlicher. Anders als nach der Revolution und nach dem Bürgerkrieg, als die Diktatur in Russland aufgebaut wurde, blieben nun kaum noch Kulturschaffende zurück, die die putinsche Diktatur mit ihrem Talent stützen würden.

## Der tiefe Hass auf frei denkende Menschen

Der Unterschied springt ins Auge: Damals gab es Wladimir Majakowski (1893–1930), der einer der begabtesten russischen Dichter des 20. Jahrhunderts war, der erst das kommunistische Regime unterstützte, sich dann aber umbrachte. Heute bleibt Shaman (Jaroslaw Jurjewitsch Dronow), ein talentfreier patriotischer Popsänger und Musikproduzent als kulturelle Stütze des Regimes. Wer jetzt das Halsband verweigert, wird verbrannt, verbannt, zum «ausländischen Agenten» und Extremisten erklärt. Die Kulturschaffenden, die frei sprechen wollen, haben das Land verlassen, die Zurückgebliebenen müssen schweigen oder den Krieg besingen.

Der Macht genügen nur jene, die bereitwillig ihr Haupt aufs Schafott legen und seufzen: «Der Zar wird's schon wissen.» Das einzige Gegenmittel zum Knechtsgeist ist kritisches Denken – es wächst aus Bildung und Aufklärung. Deshalb löscht das Regime Kultur zuerst aus. Kitas und Schulen dienen der Ausbildung von hörigen Sklaven. Die Literatur, die das Regime braucht, erzieht zum «Patriotismus», der das kritische Denken grundsätzlich abschafft. Die Diktatur Putins hasst uns, die frei denkenden



## Michail Schischkin

Der russisch-schweizerische Schriftsteller und Publizist Michail Schischkin (geboren 1961 in Moskau) kam 1995 in die Schweiz und lebt heute mit seiner Frau Evgeniya Schischkina und den Kindern in Kleinlützel (SO). Schon lange vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich Schischkin in zahlreichen Essays zu Putin und den gefährlichen Entwicklungen in Russland geäußert.

Seit dem 24. Februar 2022 ist er ununterbrochen schreibend und informierend unterwegs. Für die FRIEDENSZEITUNG hat er u.a. in der Ausgabe Nr. 44 vom März 2023 einen Essay zu russischen Soldaten in Internierungslagern in der Schweiz 1945 sowie in der Nr. 47 vom vergangenen Dezember einen zu Domenico Trezzini, dem Schweizer Architekten von Peter des Grossen, verfasst.

und frei schreibenden Menschen – denn wir untergraben das Machtmonopol, sogar mithilfe der Sprache selbst. Das putinsche Denken legt fest: Wer Russisch spricht, ist ihr Leibeigener, wo Russisch gesprochen wird, ist ihr Land. Doch unsere Sprache ist unser Widerstand.

### **Neues Literaturleben ausserhalb Russlands**

Heute befindet sich fast der gesamte Rest des russischen kulturellen Humus im Exil. Seit der Perestroika haben zwanzig, dreissig Millionen Menschen (oder noch mehr?, niemand hat uns gezählt) das Land verlassen. Vor unseren Augen findet ein globales Ereignis statt: Territorium und Kultur trennen sich zum zweiten Mal – radikal und wohl auf lange Zeit. Aus dem ersten Exil haben wir gelernt: nicht auf Rückkehr hoffen, sondern hier und jetzt würdig leben. Jeder tut, was er kann, und wenn das Land nicht zu retten ist, muss das vom «Fluch des Territoriums» befreite kulturelle Leben weitergehen – Leib dieses Lebens ist unsere Sprache. Nur wir selbst können uns ein Literaturleben errichten, das unser würdig ist – niemand sonst.

Es entstehen neue unabhängige Verlage – sie veröffentlichen grossartige Bücher. In vielen grösseren europäischen Städten öffnen Buchläden ihre Türen für Lesungen, Diskussionen, Leser-Clubs. Es braucht Buchmessen und Festivals wie den Prager Bücherturm, die Messe für neue russische Literatur, die vom 12. bis 14. September 2025 zum zweiten Mal in der tschechischen Hauptstadt stattfinden wird. In Berlin wurde im April 2025 zur ersten Buchmesse der russischsprachigen Literatur «Berlin Bebelplatz» eingeladen, die Verlage, AutorInnen sowie LeserInnen ausserhalb Russlands zusammenbringen und der Zensur von Büchern im heutigen Russland etwas entgegensetzen will. Der Name «Berlin Bebelplatz» nimmt Bezug auf die Bücherverbrennung durch die Nationalsozialisten 1933 auf dem Bebelplatz.

### **Dank sozialen Medien ein freies Leben auf Russisch**

Spartenübergreifende Festivals zu russischer Kultur wie «Voices» in Berlin oder «Kulturuss» in Prag ziehen ein grosses Publikum an. Das Forum «SlovoNovo» in Montenegro vereint Literatur-, Film-, Musik-, Theater- und Kunstschaffende. Grossartige innovative Bildungsprojekte für russischsprachige Kinder wie «Marabu» nehmen Kinder in Frankreich,

Serbien, Amerika, Israel, Finnland auf. Literaturpreise wie «Proswetitel» («Aufklärer»), «Knigi Swobody» («Bücher der Freiheit») oder «Dar» («Gabe») zeichnen neue Bücher aus. Dank EnthusiastInnen entsteht ein spartenübergreifendes Kulturleben jenseits des noch nicht gänzlich zerfallenen Imperiums.

Für jene, die noch hinter dem Zaun leben, die erneut ein Halsband tragen, aber sich nach freiem Wort sehnen, wird das Exil wieder zum kulturellen Orientierungspunkt. Im putinschen Russland wird täglich die Luft abgepumpt, irgendwann ist kein Atemzug mehr möglich. Wie einst im Sozialismus ist Emigration Widerstand. Uns unterscheidet von jenen, die im 20. Jahrhundert emigriert sind, vor allem die Existenz jenes virtuellen Raums, der unseren VorgängerInnen fehlte. Mit unseren Geräten, in den Weiten des Netzes, können wir uns als vollwertigen Teil der Weltkultur erfahren. Wir alle, denen die Würde unserer Sprache wichtig ist, schaffen in Sozialen Netzwerken den Raum, in dem ein freies Leben auf Russisch möglich bleibt.

### **Verständigung statt Unterwerfung**

Dabei geht es nicht um «russische Kultur» oder «russische Literatur». Diese

Begriffe gehören dem historischen Lexikon an. Die russische Sprache gehört weder der grössten Flächenmacht noch einem KGB-Despoten noch unserem «Mütterchen Russland» mit Leichen im Mund. Wer heute in der Ukraine, Litauen, Israel, Belarus, Amerika auf Russisch schreibt, ist kein «russischer Schriftsteller», keine «russische Schriftstellerin» und schafft keine «russische Literatur». Sie und er leben in ihrem Land und schaffen ihre Literatur – so wie es sein soll in einer Welt, die von Verständigung statt von Unterwerfung geprägt ist.

Der Begriff «Russische Literatur» bleibt in Lehrbüchern. Wir bewegen uns in einem neuen kulturell-historischen Raum der Literatur in russischer Sprache. Diesen Raum teile ich mit Jüdinnen und Juden, UkrainerInnen, GeorgierInnen, PolInnen, AmerikanerInnen – mit allen, für die diese Sprache, meine Sprache, eine Lebensform darstellt. In diesem Raum des freien Schaffens auf Russisch liegt unsere Zukunft. Unsere Sprache ist der russische Dialekt der Menschenwürde.



## **BERLIN BEBELPLATZ**

**Erste Berliner Buchmesse  
für russischsprachige Literatur**

**3. bis 6. April 2025**

# Rückblick auf 80 Jahre Friedensarbeit

Im Dezember vor 80 Jahren wurde der Schweizerische Friedensrat gegründet, für die Redaktion Anlass, in den vier Ausgaben der **FRIEDENSZEITUNG** 2025 auf die Schwerpunkte der Friedensratsarbeit in seiner langen Geschichte zu blicken. Höhepunkt wird die Jubiläumsveranstaltung vom 6. Dezember 2025 in Zürich sein, ein Datum zum Vormerken.

Während wir in der letzten Ausgabe einen Blick auf den jahrzehntelangen Kampf des Friedensrates um die Beteiligung der Schweiz an der UNO warfen, auf der die Hoffnung ruhte, durch internationale Kooperation die Schrecken künftiger Kriege bannen zu können, beleuchten wir heute den ebenso langen Einsatz des Friedensrates für einen friedensrelevanten Zivildienst.

/ Peter Weishaupt /

Als sich am 2. Dezember 1945 in Bern Frauen und Männer aus pazifistischen, religiösen und aussenpolitisch engagierten Organisationen trafen und beschlossen, sich unter einem Dach zur friedenspolitischen Beratung zusammenzufinden, gehörte die Einführung eines Zivildienstes zu ihren Gründungsanliegen. Das kam nicht von ungefähr, vor allem die pazifistischen Gruppen, zu denen die Gründungsmitglieder Schweizerische Vereinigung für Internationalen Zivildienst (SCI) unter Pierre Cérésolle, die Religiöse Gesellschaft der Freunde mit Alice Brügger (Quäker) oder das Rassemblement Universel pour la Paix (RUP) gehörten, hatten sich schon lange dafür eingesetzt, dass Militärdienstverweigerer, deren Zahl seit dem Ersten Weltkrieg signifikant zugenommen hatte, nicht mehr von der Militärjustiz abgeurteilt würden, sondern einen zivilen statt militärischen Dienst an der Gemeinschaft leisten könnten.

Militärdienstverweigerer mussten damals nicht nur mit einer mehrmonatigen unbedingten Gefängnis- oder Zuchthausstrafe rechnen, sondern auch mit gesellschaftlicher Ächtung. Sie galten als «Feiglinge», «Verräter» oder «Defätisten». Mit den bürgerlichen Eh-

renrechten wurden ihnen zudem wichtige Rechte entzogen: Sie verloren das damals allein Männern vorbehaltene Stimmrecht oder sogar ihre Zurechnungsfähigkeit. Wem volle oder teilweise Unzurechnungsfähigkeit attestiert worden war, kam nicht mehr für jeden Beruf infrage oder durfte unter Umständen nicht mehr ohne behördliche Einwilligung heiraten.

## Die Zivildienstpetition von 1923

Am 7. Juli 1922 gab eine Versammlung im Zürcher Volkshaus, an der neben dem Sozialistenführer Herman Greulich und dem SCI-Gründer Pierre Cérésolle und weiteren auch Clara und Leonhard Ragaz beteiligt waren, Anstoss für eine Petition für die Einführung eines Zivildienstes. Verweigerer aus Gewissensgründen sollten die Möglichkeit bekommen, ihre «negative Tat» durch einen «positiven Dienst an der Volksgemeinschaft» zu ergänzen.

Ein Teil der InitiantInnen verstand die Einführung eines Zivildienstes darüber hinaus auch als ersten Schritt zur «völligen Abrüstung», was der Petitionstext einleitend zum Ausdruck brachte, indem er darauf verwies, dass «viele Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen (...) nicht nur den Krieg (...), sondern jede weitere kriegsartige Vorbereitung grundsätzlich verwerfen» würden.

Am 15. Juni 1923 wurde die Petition der Bundesversammlung mit 39'688 Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat beantragte, «es sei der Petition keine

Folge zu geben». Dem Antrag folgte der Nationalrat im Dezember 1924.

## Motion Oltramare

Zu diesem Zeitpunkt – es sollten langwierige Verhandlungen und zahlreiche Vorstösse folgen – setzte nun der SFR mit seinen Aktionen ein. In seinem Auftrag brachte Nationalrat André Oltramare 1946 eine Motion für die Schaffung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer ein, den die Betroffenen anstelle einer Gefängnisstrafe zu leisten hätten. Eine vom angehenden Juristen Otto Siegfried zu diesem Vorstoss verfasste Broschüre lieferte äusserst wertvolle Hinweise auf die richterliche Praxis und die allgemeine Sachlage der Militärdienstverweigerer in der Schweiz.

Nun kam endlich der Bundesrat in Bewegung. Er berief eine offizielle Studienkommission zu dieser Frage ein unter der Leitung des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Karl Kobelt, der Pfarrer Willi Kobe und Otto Siegfried Sitz und Stimme als Delegierte gewährt wurden. Nachdem sich noch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund für einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen eingesetzt hatte, beschlossen die Eidgenössischen Räte anlässlich einer Revision des Militärstrafgesetzes, die Möglichkeit einer Haftstrafe und den Verzicht auf die Einstellung im Aktivbürgerrecht (als Zusatzstrafe) in das neue Gesetz aufzunehmen.

Am 8. Juni 1965 nahm der SFR erneut zu dieser Angelegenheit Stellung

Militärdienstverweigerer in der Schweiz 1969 – 1986

|      |     |      |     |
|------|-----|------|-----|
| 1969 | 133 | 1978 | 391 |
| 1970 | 175 | 1979 | 340 |
| 1971 | 227 | 1980 | 354 |
| 1972 | 352 | 1981 | 593 |
| 1973 | 450 | 1982 | 729 |
| 1974 | 545 | 1983 | 145 |
| 1975 | 520 | 1984 | 788 |
| 1976 | 367 | 1985 | 686 |
| 1977 | 345 | 1986 | 542 |

und liess den eidgenössischen Räten eine entsprechende Petition zugehen. Sie fand dort aber kein Echo. Es sollte noch beinahe 35 Jahre dauern, bis das Volk doch noch einem Ersatzdienst für Militärdienstverweigerer am 17. Mai 1992 zustimmte, der 1996 in Kraft trat.

### **Nach 1968: Politisierung der Militärdienstverweigerung**

Bis in die 1960er-Jahre war die Militärdienstverweigerung eher ein persönlicher, aus ethischen oder religiösen Gewissensgründen (vor allem von Zeugen Jehovas) motivierter Akt, der jährlich zu etwa 130 Verurteilungen führte. Im Gefolge des 1968er-Aufbruches, wesentlich befördert durch den Widerstand gegen den seinerzeitigen Krieg in Vietnam, änderte sich dies jedoch und liess die Zahl vorwiegend politisch motivierter Militärdienstverweigerer stark ansteigen (siehe Tabelle Seite 20). Nach wie vor wurden sie von der militärischen Sonderjustiz zu teilweise drakonischen Strafen verurteilt.

Weil sie damals ihre Verteidigung frei wählen konnten, führten die Prozesse der Militärjustiz zu einem unerwünschten Nebeneffekt: Zahlreiche Verweigerer boten angesehene und prominente Persönlichkeiten zu ihrer Verteidigung auf, unter ihnen etwa SchriftstellerInnen wie Adolf Muschg, Sergius Golowin, Walter Matthias Diggelmann, Selma Gessner, Pfarrer und Theologen wie Kurt Marti, Künstler wie Max Bill, PolitikerInnen wie Gret Haller oder Theaterregisseure wie Erich Holliger.

Dank ihnen erfuhren viele Verweigererprozesse ein grosses mediales Echo. Auch die zahlreichen Angehörigen und SympathisantInnen, die sich aus Solidarität mit den Verweigerern vor und in den Gerichten versammelten oder sie beim Eintritt ins Gefängnis begleiteten, erhöhten das Interesse der Öffentlichkeit an den Themen Verweigerung und Zivildienst. Zeitweise versammelten sich Dutzende bis Hunderte, die öffentlich gegen die Aburteilungen ihrer Freunde und Bekannten protestierten und die Einführung eines Zivildienstes forderten.

### **Einsatz für einen friedensrelevanten Zivildienst**

Die mit wachsender Dringlichkeit erhobene Forderung nach einem Zivildienst führte in den 1970er- und 1980er-Jahren zu verschiedenen Vorstössen, so etwa der sogenannten Münchensteiner Initiative, eines Volksbegehrens von Münchensteiner Gymnasiallehrern von

## **Thesen des Schweizerischen Friedensrates zur Schaffung eines Zivildienstes vom 29. September 1970**

Bund und Private ermutigen die Jugend, freiwillig einen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten. Solange die gesellschaftlichen und erzieherischen Voraussetzungen für freiwillige Dienstleistungen nicht erfüllt sind, ist jeder Schweizer, der die vollen bürgerlichen Rechte geniesst, innerhalb oder ausserhalb der Gesamtverteidigung dienstpflichtig.

1. Die freie Wahl zwischen den verschiedenen Diensten innerhalb oder ausserhalb der Gesamtverteidigung ist jederzeit gewährleistet.

2. Die Dauer der verschiedenen Dienste richtet sich unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit nach den Bedürfnissen des Projektes und nach dem Charakter des Einsatzes.

3. Wer den Dienst ausserhalb der Gesamtverteidigung zu leisten wünscht und sich nicht den Ideen eines gewaltfreien Zivildienstes verpflichtet weiss, kann einen humanitären Dienst im Rahmen der Eidgenossenschaft, einer nationalen oder internationalen Organisation leisten.

4. Der gewaltfreie Zivildienst muss ein konstruktiver Dienst zugunsten eines auf Gerechtigkeit beruhenden Friedens sein:  
a) er fördert die Verständigung zwischen Völkern und Gemeinschaften aller Arten, zwischen Mehrheiten und Minderheiten;  
b) er bemüht sich, die Ursachen von Konflikten zu verstehen wie auch Konflikte zu verhindern oder sie gewaltfrei zu lösen;  
c) er wirkt bei der Lösung sozio-ökonomischer Probleme mit, die als Folge

unbefriedigter Bedürfnisse entstanden sind (dieser Hilfe geht eine wissenschaftliche Untersuchung voraus);  
d) er fördert das soziale Verantwortungsbewusstsein der Zivildienstleistenden.

5. Der Zivildienst umfasst im Rahmen der unter Punkt 4 genannten Bedingungen folgende Einsatzarten:

- a) Sozialdienste (in Spitälern, Rehabilitationszentren, in Sozial-, Erziehungs- und Freizeitzentren, in benachteiligten ländlichen Gebieten, Wohnungs- und Quartiersanierungen, Mitarbeit in Schulen, Verwaltungen usw.);
- b) Katastrophendienste;
- c) Entwicklungshilfe ohne jegliche Diskriminierung;
- d) allgemeine Mitarbeit in Friedensorganisationen (administrativ, informativ, wissenschaftlich).

6. Die unter Punkt 5 genannten Einsatzarten können auf internationaler oder nationaler Ebene realisiert werden.

7. Träger des gewaltfreien Zivildienstes sind private oder öffentliche, nationale oder internationale Organisationen, die den unter Punkt 4 genannten Bedingungen entsprechen.

8. Wer sich für einen Zivildienst entscheidet, hat Anspruch auf eine allgemeine und spezialisierte Ausbildung, welche den unter Punkt 4 genannten Bedingungen entspricht und die individuellen Fähigkeiten und die gewählte Einsatzart berücksichtigt.

1977, oder der Tatbeweis-Initiative von 1984, die sich gegen die Gewissensprüfung wandte. Beide wurden in der Volksabstimmung klar abgelehnt.

Als Folge der Auseinandersetzung mit der in Form einer allgemeinen Anregung gehaltenen Münchensteiner Initiative, die zur Verwässerung geradezu einlud, trat der Friedensrat nicht mehr in erster Linie für einen Zivildienst als Ersatzdienst für Militärverweigerer ein, sondern als eigenständiger Friedensdienst, der keinen Raum mehr für eine Gewissensprüfung bot. Im Zusammenhang mit einer Vernehmlassung des Friedensrates

zur seinerzeitigen Totalrevision der Bundesverfassung entstanden 1970 die «Thesen zur Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz», deren Kernpunkt die freie Wahl zwischen verschiedenen Diensten inner- oder ausserhalb der Gesamtverteidigung war (siehe Kasten oben).

Als 1974 der Bericht einer vom damaligen EMD eingesetzten Expertenkommission zur Münchensteiner-Initiative erschien, sprach sich der Friedensrat in acht Thesen und einem Modell für einen Zivildienst auf Grundlage des «Tat-

Fortsetzung Seite 22

beweises» aus. Der erste SFR-Sekretär Ruedi Tobler gab dann im August 1976 unter dem Titel «Zivildienst oder Ersatzdienst?» eine kritische Auseinandersetzung mit der Botschaft des Bundesrates über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes heraus, in der die Münchensteiner Initiative wegen ihrer Allgemein(un)-verbindlichkeit abgelehnt wurde. Ein Jahr später, nach der Ablehnung der Münchensteiner Initiative, wurde die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» lanciert, die der SFR befürwortete.

Heute droht dem vor 33 Jahren nach dem Fall der Mauer eingeführten Zivildienst in der Schweiz die völlige Rückentwicklung, der Zugang zu ihm soll immens erschwert werden und die Wiedereinführung der Gewissensprüfung ist angedroht.

## SFR-Publikationen zu Wehrpflicht und Zivildienst

- **Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen.** Ein Bericht, ein Vergleich, ein Vorschlag. Zivildienstkommission des SFR 1947.
- **Es geht um das Wesen des Rechtsstaates.** Neun Postulate des SFR zur Einführung eines Zivildienstes, 1973.
- Vernehmlassung des SFR zur **Revision der Militärjustiz.** 24. Mai 1975.
- **Für einen friedensrelevanten Zivildienst.** Vernehmlassung, Thesen und Modell des SFR, 1975.
- **Zivildienst oder Ersatzdienst?** Eine Auseinandersetzung mit der Botschaft des Bundesrates über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes. August 1976.
- **Tatbeweis statt Gewissensrichterei.** Argumentenkatalog zur Münchensteiner-Initiative. Schweiz. Zivildienstkonferenz, 1976, als Mitherausgeber.

- **Nein zum bundesrätlichen Ersatzdienst.** Ja für einen wirklichen Zivildienst. Komitee für einen wirklichen Zivildienst. Oktober 1977, als Mitherausgeber.
- **Weg vom Zwang.** Plädoyer für die Aufhebung der Dienstpflicht, März 1990.
- **Wehrpflicht zur Debatte.** Militärdienstpflicht, Berufsarmee, Freiwilligenheer, freiwilliger ziviler Dienst oder allgemeine Dienstpflicht? Eine Dokumentation. Dezember 2004.
- **Konfliktprävention.** Zivildienstleistende im öffentlichen Raum, Dezember 2008.

### Quellen

- Ruedi Epple in **Haus Gartenhof in Zürich.** Raum für vernetzte Friedensarbeit. Chronos Verlag, Zürich 2019.
- **Rückblick für die Zukunft,** Wandlung und Wirken des Schweizerischen Friedensrates in 35 Jahren, März 1981.

## Die SiK-N beschliesst Frontalangriff auf den Zivildienst

An seiner Sitzung vom 12. und 13. Mai 2025 hat sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates für die Revision des Zivildienstgesetzes ausgesprochen. Die sechs vorgeschlagenen Massnahmen stellen die Grundidee des Zivildienstes infrage. Die Vorlage ist nicht im öffentlichen Interesse, weil die Alimentierung der Armee bereits gewährleistet ist. Der Schweizerische Zivildienstverband Civiva lehnt die Vorlage ab und prüft ein Referendum.

Die sechs Massnahmen dieser Revision führen dazu, dass Prinzipien wie die Verhältnismässigkeit, die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen oder gar das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltend zu machen, untergraben werden. Civiva-Co-Präsidentin und Nationalrätin Priska Seiler Graf zweifelt daran, dass die Vorlage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte standhalten wird: «Die verlangte Mindestzahl von 150 Diensttagen ist nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar als Militärdienst.»

Die Vorlage würde nur dem Gebot der Verhältnismässigkeit genügen, wenn sie zur personellen Alimentierung der Armee notwendig wäre. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Laut Bundesrat genügen zur Alimentierung der Armee jährlich 25'000 Dienstpflichtige. Bei der aktuellen Tauglichkeitsrate

von 72 Prozent wird dieses Ziel mit bereits 35'000 Schweizern pro Jahr erreicht. Gemäss BFS-Referenzszenario vom 15. April 2025 ist aber mit 37'000 bis 39'000 20-jährigen Schweizer Männern zu rechnen.

Aus der Sicht von Civiva wird der Zivildienst somit ohne Grund angegriffen und geschwächt. Für Civiva ist klar: Dank des Zivildienstes erfüllen viele Personen ihre Dienstpflicht durch einen persönlichen Dienst. So haben Zivildienstleistende während der Coronapandemie oder bei der Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine systemrelevante Leistungen erbracht; aus vielen Betreuungs- und Gesundheitsbetrieben sind sie nicht mehr wegzudenken.

«Eine Schwächung des Zivildienstes würde dazu führen, dass ein grosser Teil dieser wichtigen und unentbehrlichen Leistungen wegfiel. Dies wäre ein grosser Verlust für die Schweiz und würde die Gesellschaft als Ganzes schwächen», so Fabien Fivaz, Co-Präsident von Civiva. Das Parlament muss daher dringend korrigierend eingreifen und diesen massiven Angriff auf den Zivildienst beenden. Falls dies nicht passiert, prüft Civiva ein Referendum.

(Civiva 13.5.2025)

## Volunteering for Peace

Freiwilligeneinsätze Weltweit mit SCI

scich.org



- Einsätze für **alle** ab 16/18 Jahren
- Ökologische, soziale und kulturelle Projekte
- In 90 Ländern und der Schweiz



Infos und Anmeldung:  
infoescich.org / 031 381 46 20



**SCI Schweiz**

# Solange es noch Tag ist

Einzug, Umbruch, Schmutztitel, Linksbündig, Flattersatz, Bleisatz, Bleiwüste, Blindtext, Makulatur, Ligatur, Leerraumgeviert, Ausschiessen, Laufweite, Satzspiegel, Serifen, Grotesk – die Autorin Mara Meier verwendet in ihrer Romanbiografie über den heute weitgehend vergessenen Verleger, Sozialisten und Pazifisten Walter Trösch, der 1905 mit der *Neuen Freien Zeitung* die erste Arbeiterzeitung auf dem Platz Olten betrieb, als Kapitelüberschriften typografische Begriffe aus der analogen Zeit des Buch- und Zeitungsdruckes.

## Ein Schusterjunge wird Typograf

Trösch (1875–1959) stammt aus sehr einfachen Verhältnissen, sein Vater war ein nicht sehr erfolgreicher Schuhmacher, seine Mutter u.a. Hutmacherin. Sie wollte zwar ihn und seine Brüder nach der Primarschule fördern, weitergehende Schulen zu besuchen, doch sein Lehrer fand, dass das für den jungen Walter nichts bringe, weshalb er ohne auf die Sekundarschule zu kommen von 1893 bis 1897 eine Lehre bei B. Fischer in Münsingen BE als Buchdrucker

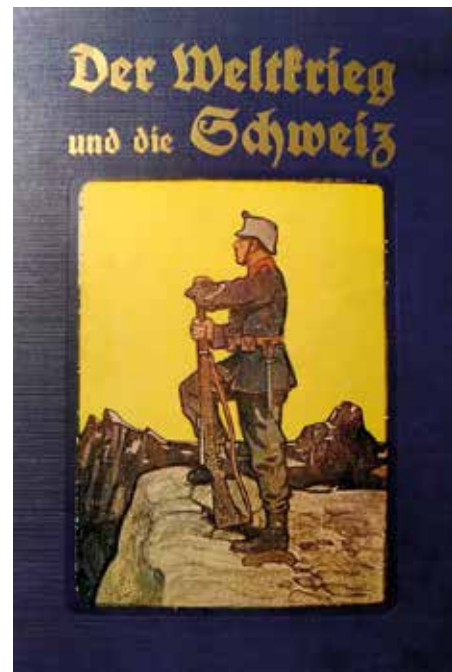
und Schriftsetzer absolvierte, somit ein «Schweizerdegen» wurde (einer, der Drucker und Setzer gelernt hat). Hier lernte er auch eine neue Erfindung kennen, die Linotype, die die Setzerei revolutioniert und die er als einer der ersten in der Schweiz bedienen konnte.

Seine Lehr- und Wanderjahre verbrachte er in Frankreich, England und den USA, nach seiner Rückkehr in die Schweiz liess er sich 1904 in Olten nieder, wo er als knapp Dreissigjähriger 1905 auf eigenes Risiko als Verleger, Redaktor, Drucker und Setzer die *Neue Freie Zeitung* gründete, die 1911 zum nationalen Organ der Sozialdemokraten wurde. Unter verschiedenen Namen wurde sie von 1970 bis 1993 als Solothurner AZ weitergeführt. Walter Trösch investierte neben der Linotype auch in eine Schnellpresse in seinem neuen Betrieb, um der wachsenden Nachfrage nach der sozialistischen Zeitung nachzukommen. Als SP-Mitglied setzte er sich vehement für die Arbeiter und deren Lohn ein, wurde bald ins Parlament der Stadt (1908–1925, Gemeinderat) und des Kantons (1908–1921) gewählt, aus dem er wegen Differenzen mit seinen Genossen zurücktrat.

## Der Kriegspropaganda entgegen

Im November 1914, seit der Mobilmachung am 3. August, Trösch hatte fast 50 Tage Aktivdienst geleistet, beriet er sich mit seinem Bruder und seinem Schwager. «Diese Welle von Kriegspropaganda, die über die Grenze schwappt», sagte der Bruder, «vor allem die deutsche, von der sich viele beeinflussen lassen. Das furchtbare Gemetzel auf den Schlachtfeldern wird darin als glorreiches Heldentum verherrlicht, und ausgerechnet...» Der Schwager fiel ihm ins Wort: «... das Land, welches völkerrechtswidrig das neutrale Belgien überfallen hat, flutet die Deutschschweiz mit Flugschriften, Broschüren, Kriegsberichten. Diese massenhafte Propaganda verdirbt die öffentliche Meinung.» Worauf der Bruder meinte: «Der Grossteil unserer Presse hat bereits kapituliert, aber wir müssen diesen geistigen Dummdum-Geschossen etwas entgegensetzen.»

Sie fassten den Entschluss, dem Aufklärung entgegenzusetzen und auf den

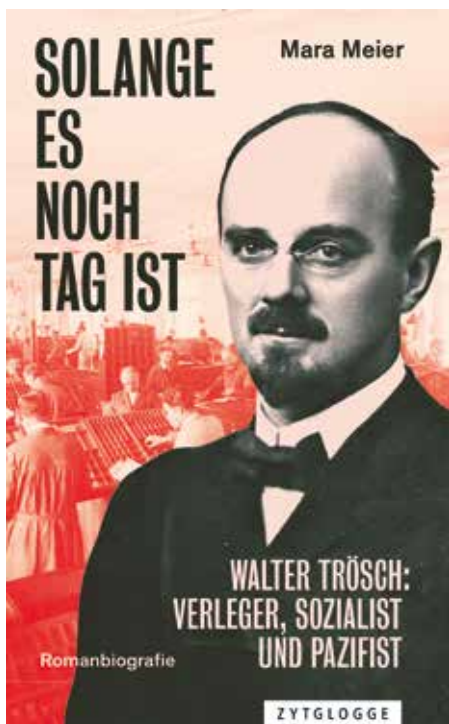


Frieden hinzuarbeiten, statt die Kriegsparteien zu unterstützen. Eine Reihe von Heften, ansprechend gestaltete Drucke mit Fotos und Landkarten, also «alles, was den Leuten die Realität des Krieges vor Augen führt», sollte im Verlag Walter Trösch in Olten erscheinen. Neben eigenen Werken wie den Band *Der Weltkrieg und die Schweiz*, eine «Illustrierte Chronik mit Betrachtungen, Dokumenten und Stimmungsbildern», brachte Trösch auch Werke des Luzerner Pazifisten und Bibliothekars Franz Heinemann heraus. Dieser sammelte während des Ersten Weltkriegs in Zeitungen aus vielen europäischen Ländern Berichte vom Schlachtfeld und aus Lazaretten, die er ungeschönt veröffentlichte.

## Clara Ragaz als Rednerin in Olten

Walter Trösch hatte auch etliche Bücher des Theologen Leonhard Ragaz über den religiösen Sozialismus verlegt. Im Februar 1925 half er gar mit, dessen Frau Clara Ragaz-Nadig, «eine begehrte Rednerin und oft wochenlang ausgebucht», zu einem Vortrag im Volkshaus zum Thema «Nie wieder Krieg!» nach Olten zu bringen. 1927 musste er allerdings den Konkurs anmelden. Sein Geschäft war wegen der betrügerischen Machenschaften eines reformierten Pfarrers, der seine erbaulichen Schriften zwar von Trösch drucken liess, aber nie bezahlte, in Schieflage geraten. Ausserdem trugen die verfeindeten Gewerkschaften der Typografen und der Lithografen ihre Händel ausgerechnet auf dem Buckel ihres sozialistischen Arbeitgebers aus. Walter Trösch starb nach kurzer Krankheit 1959 im Alter von 89 Jahren in Olten.

Peter Weishaupt



Mara Meier: *Solange es noch Tag ist*. Walter Trösch: Verleger, Sozialist und Pazifist. Zytglogge Verlag, Basel 2024, 232 Seiten, 12 Abb., Fr. 32.–.

# Keine Alternativen sinnvoll

**Die Verschärfung der transatlantischen Beziehungskrise hat die Debatte darüber neu entfacht, wie die atomare Abschreckung in Europa ohne glaubwürdige Sicherheitsgarantien der USA gestärkt werden kann. Konkrete Alternativen gibt es nicht, und sie wären auch nicht wünschenswert. Ein verstärkter Dialog hinsichtlich engerer Zusammenarbeit unter europäischen Verbündeten könnte diesbezüglich zu einer gewissen Beruhigung führen.**

/ Névine Schepers, CSS /

In nur wenigen Wochen hat US-Präsident Donald Trump die transatlantischen Beziehungen auf den Kopf gestellt. Er verhandelte mit Russland ohne Einbezug der Ukraine oder der europäischen Politik, machte sich das russische Kriegsnarrativ zu eigen und drohte Europa offen mit einem Wirtschaftskrieg. Ein Abzug von US-Truppen oder Atomwaffen aus Europa steht zwar noch nicht zur Disposition, kann aber auch nicht mehr ausgeschlossen werden. Dies verleiht europäischen Forderungen nach einer grösseren Verteidigungsautonomie auch im Hinblick auf atomare Abschreckung eine neue Dringlichkeit.

Die Äusserungen des neuen deutschen Bundeskanzlers Friedrich Merz Ende Februar 2025, in denen er die Unterstützung der USA im Rahmen der Nato offen infrage stellte und Gespräche mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich über die atomare Sicherheit forderte, zeigen deutlich, dass in Europa ein Umdenken stattgefunden hat. In der Vergangenheit endeten Gespräche über die atomare Abschreckung stets im gleichen Dilemma: Ein auch nur begrenzt autonomeres Vorgehen Europas könnte den Umfang und die Stärke des amerikanischen Engagements für die europäische Sicherheit gefährden.

## **Rüstungskontrolle sollte eine Option bleiben**

Aus diesem Grund standen die meisten Nato-Partner, darunter auch Deutschland und Polen, dem vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron seit 2020 angebotenen Dialog über die

«europäische Dimension» der atomaren Abschreckung Frankreichs bisher skeptisch gegenüber.

Ein möglicher Rückzug der USA aus Europa, heute wahrscheinlicher denn je, und die Bedrohung durch Russland haben die Gespräche und Pläne zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen atomaren Abschreckung in Europa beeinflusst und ihre Dringlichkeit erhöht. Die bestehenden französischen und britischen Atomwaffenarsenale haben zwar weiterhin eine strategische Abschreckungswirkung, als Ersatz für die erweiterte atomare Abschreckung der USA in ihrer aktuellen Form können sie jedoch nicht herhalten.

Kurz- bis mittelfristig gibt es mehrere Möglichkeiten, die kollektive Sicherheit der Bündnispartner und den konventionellen Beitrag zur atomaren Abschreckung zu verbessern, insbesondere für Frankreich. Wenn sich die europäischen Staaten jedoch unabhängig von den USA auf Atomwaffen zur Abschreckung Russlands verlassen wollen, müssen Paris und London langfristig ihre Konzepte der atomaren Abschreckung erheblich anpassen, um auf verschiedene Eskalationsstufen flexibler reagieren und den Bündnispartnern Sicherheitsgarantien bieten zu können.

Europa ist gefordert: Der Entschluss eines Landes, seine Atomdoktrin, sein Atomdispositiv und seine atomaren Streitkräfte anzupassen, müsste bei einem Wechsel der politischen Führung Bestand haben. Des Weiteren dürfte ein solcher Entschluss die Sicherheit nicht gefährden, sondern müsste sie im Gegenteil verbessern. Und schliesslich sollte auch die Rüstungskontrolle weiterhin eine Option bleiben – alles in allem keine leichte Aufgabe.

## **Europas atomares Spektrum**

Die atomare Abschreckung in Europa wird derzeit durch mehrere unterschiedliche Komponenten gewährleistet, die einander ergänzen. Es sind dies die strategischen Atomstreitkräfte der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs sowie die nicht-strategischen US-Atomwaffen, die in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden,

der Türkei und in absehbarer Zukunft möglicherweise auch im Vereinigten Königreich stationiert sind. Diese Vorwärtsstationierung von US-Atomwaffen ermöglicht die Einbindung aller Bündnispartner in die atomare Mission der Nordatlantikallianz, denn die Waffen würden von geeigneten Flugzeugen derjenigen Länder eingesetzt, auf deren Territorium sie gelagert sind. Andere Nato-Partner beteiligen sich ebenfalls, indem sie konventionelle Militärtechnik wie Überwachungs- und Betankungsflugzeuge zur Verfügung stellen.

Die USA und die übrigen Bündnispartner teilen sich offiziell Risiken und Verantwortung – ein Konzept, das als «atomare Teilhabe» bezeichnet wird und so nur in der Nato existiert. Die Vereinbarung über die atomare Teilhabe macht die Abschreckung in Europa sichtbar und ermöglicht gleichzeitig eine breitere technische, finanzielle und politische Einbindung aller Mitgliedstaaten. Sie erfüllt eine zentrale Rolle als Sicherheitsgarantie für alle Verbündeten. In Nato-Dokumenten wird jedoch betont, dass «die Sicherheit des Bündnisses letztlich durch die strategischen Atomstreitkräfte der Allianz, insbesondere der Vereinigten Staaten, garantiert wird».

## **Heikle US-Sicherheitsgarantien**

Mit Ausnahme der französischen Atomstreitkräfte werden diese verschiedenen Beiträge zur atomaren Abschreckung in Europa innerhalb der Nato in der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) koordiniert und diskutiert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass alle der europäischen Sicherheit dienenden Atomwaffen – französische, britische und US-amerikanische strategische Atomwaffen sowie vorwärtsstationierte US-Atomwaffen – in der Obhut dieser drei Atommächte verbleiben und die endgültige Entscheidung über ihren Einsatz der Befehlsgewalt ihrer jeweiligen Staats- und Regierungschefs obliegt.

Seit den 1950ern und 1960ern, als die Nuklearpolitik der Nato und die Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Atomwaffen eingeführt wurden, haben die USA die Nato-Partner durch ihr dauerhaftes Bekenntnis zur Sicherheit

stets abgesichert – ein Engagement, das vielleicht sogar noch grösser war als für die Abschreckung selbst. Sicherheitsgarantien sind jedoch ein heikles Unterfangen. Sie erfordern eine kohärente Sprache, solide Konsultationsmechanismen und natürlich die militärische Schlagkraft selbst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass ein US-Präsident mit seinen Aussagen der Glaubwürdigkeit massiv schaden kann, selbst wenn (noch) keine konkreten Taten folgen, wie beispielsweise der Abzug der im Ausland stationierten Atomwaffen aus Europa.

### Kaum realisierbares Atomprogramm

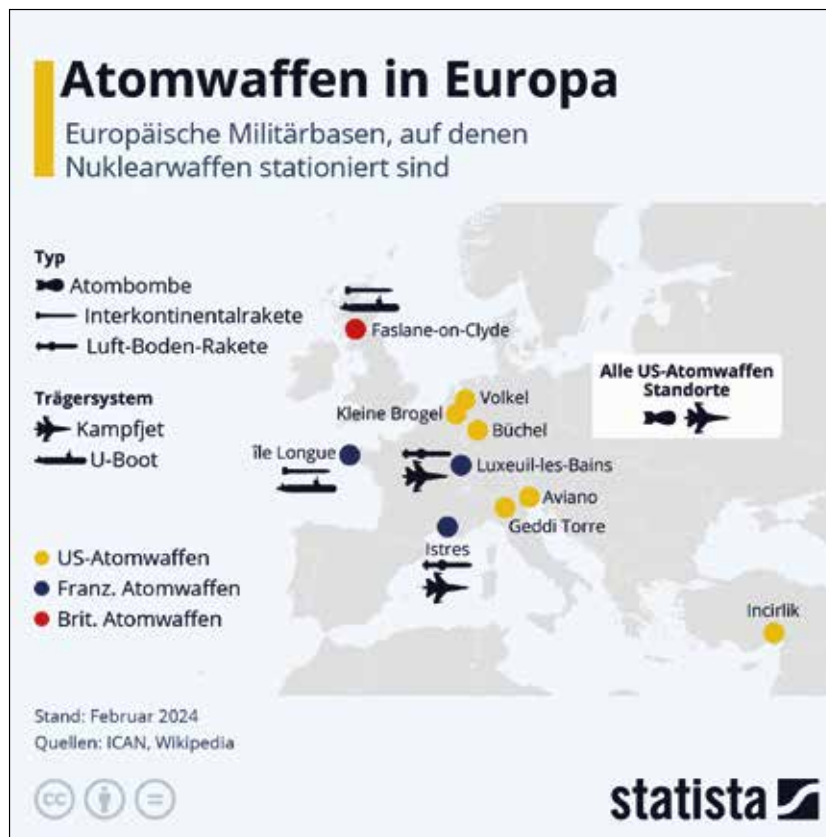
Zweifel an der Verlässlichkeit der USA haben die Diskussion über Optionen für eine europäische atomare Abschreckung schon lange vor Trump angeheizt. Die Diskussion intensiviert sich jeweils, wenn die Bedrohung durch russische Atomwaffen zunimmt. Dies war insbesondere seit 2014 der Fall, und noch mehr seit Beginn der russischen Vollinvasion in der Ukraine im Februar 2022. Bei der Analyse der diversen, über die Jahre angedachten Optionen für die atomare Abschreckung in Europa gilt es zudem zu berücksichtigen, dass Atomwaffen immer wieder politische Ambitionen oder den Wunsch nach reisserischen Schlagzeilen wecken. Einige dieser Optionen sind jedoch schon auf Ebene der Befehlsgewalt und der Kontrolle nicht realisierbar, namentlich Forderungen nach einem gemeinsamen Atomprogramm unter EU-Führung.

Auch allfällige innerstaatliche Atomprogramme Deutschlands oder Polens werden regelmässig öffentlich diskutiert. Keine Option auszuschliessen – auch nicht die Verbreitung von Atomwaffen – kann für die politische Führung eines Landes ein bewusster Entscheid sein, der sowohl im eigenen Land als auch gegenüber Partnern und Gegnern ein Signal aussendet. Doch weder in Deutschland noch in Polen ist ein innerstaatliches Atomwaffenprogramm in einem Zeitrahmen realisierbar, der die Abschreckung stärken würde. Die Beschaffung von Spaltstoff, die Fertigung und das Testen von Atomwaffen sowie die Montage auf Trägersysteme, die ausreichend glaubwürdig und widerstandsfähig wären, sind technisch komplex.

Die meisten Probleme können zwar ganz oder teilweise gelöst werden, sofern ein solches Vorhaben von anderen Staaten, namentlich von den USA, unterstützt wird. Gerade Letzteres widerspricht je-

doch dem Ziel, die Abhängigkeit von einem wankelmütigen Verbündeten zu verringern. Die Entwicklung einer funktionierenden atomaren Abschreckung ist zudem teuer und würde Mittel von anderen notwendigen Verteidigungsinvestitionen abzweigen. Rechtlich gesehen würde ein solches Vorgehen den Austritt aus einer Reihe von internationalen Abkommen bedingen, was je nach Akzeptanz der Partner Konsequenzen haben könnte. Und schliesslich würde eine angehende Atommacht in Europa sofort zur Zielscheibe für russische Präventivmassnahmen.

Was jedoch noch wichtiger ist: Kein Programm unter Führung der EU und kein neues europäisches Atomprogramm ergäbe Sinn, wenn es nur darum ginge, die Glaubwürdigkeit der atomaren Abschreckung Europas zu stärken oder die unzureichende Abschreckung gegenüber Russland aufgrund fehlender Sicherheitsgarantien der USA auszugleichen. Sie wären nicht viel mehr als «eine Fähigkeit ohne Konzept». Weiter werden Optionen diskutiert, die bestehenden europäischen Atomstreitkräfte, das heisst, die französischen und britischen Arsenale zu erweitern, anzupapfen oder zu ergänzen. Mit der ausdrücklichen Einladung Emmanuel Macrons zum Dialog darüber, welche Rolle die französischen Atomstreitkräfte in der Abschreckung spielen könnten, hat die Diskussion gerade einen neuen Höhepunkt erreicht.



### Die französischen Vorschläge

Macrons Gesprächsangebot an interessierte Verbündete baut auf dem auf, was die Atomdoktrin Frankreichs als «europäische Dimension der nationalen Abschreckung» bezeichnet. Diese existiert in gewisser Form seit dem Weissbuch von 1972 und besagt im Wesentlichen, dass Frankreich als Teil der EU seine Interessen als untrennbar mit denjenigen der EU und ihrer Mitgliedstaaten verknüpft betrachtet. Für Paris sind die «grundlegenden Interessen», die durch die Abschreckungswirkung der französischen Atomwaffen geschützt werden sollen, also nicht auf das eigene Staatsgebiet beschränkt, sondern haben eine europäische Dimension. Diese Formulierung ist jedoch interpretationsbedürftig, und dies ganz gezielt. Die «grundlegenden Interessen» werden im Sinne der strategischen Ambiguität nirgends explizit ausformuliert – und damit auch keine Schwelle, unterhalb der eine nukleare Reaktion ausgeschlossen wäre.

Was derzeit konkret auf dem Tisch liegt, ist lediglich der Beginn eines Dialogs mit interessierten Bündnispartnern, um zu erörtern, worin diese grundlegenden Interessen bestehen. Es ist jedoch kein Angebot Frankreichs zur gemeinsamen Nutzung seiner Atomwaffen oder zum Einsatz derselben im Ausland, wie es von gewissen Medien

Fortsetzung Seite 26

und Politikern fälschlicherweise dargestellt wird. Über einen Dialog hinaus hat Paris die Mitglieder der Allianz und konventionelle Partner zudem eingeladen, französischen Atomübungen (so genannte Exercices Poker) beizuwohnen und französische Atom-U-Boot-Stützpunkte zu besuchen. Dieses Angebot wurde teilweise angenommen, wenn auch eher diskret. Nicht zur Disposition steht, dass von Bündnispartnern finanzielle oder industrielle Beiträge verlangt würden, geschweige denn, dass Entscheidungsbefugnisse geteilt würden.

### **Beharren auf atomarer Souveränität**

Bis Anfang 2025 stiess Macron mit seinem Dialogangebot auf eher wenig Begeisterung. Zum einen besteht die Befürchtung, dass solche Vorschläge die bestehenden atomaren Konsultationsmechanismen der Nato untergraben könnten. Es würden parallele Prozesse geschaffen, bei denen nicht alle Bündnispartner von denselben Erkenntnissen profitieren würden und einige über weniger Mitspracherecht verfügen würden als andere. Zum anderen empfinden die europäischen Verbündeten Frankreich gegenüber einen gewissen Überdruß: Es herrscht der Eindruck, Paris hege den Anspruch auf eine Führungsrolle.

Zudem hat Frankreich in Atomfragen stets auf völliger Unabhängigkeit beharrt und sich selbst von den NPG-Konsultationen der Nato ausgenommen. Der ehemalige Präsident Charles de Gaulle hatte die unabhängige atomare Abschreckung Frankreichs schliesslich mit seinem Misstrauen gegenüber den USA und mit der Überzeugung begründet, dass die Glaubwürdigkeit des französischen Atomwaffenarsenals in den Augen der Gegner von Frankreichs völliger Unabhängigkeit abhängt. Für Paris sind die Konzepte der europäischen Dimension einerseits und der vollständigen Souveränität der eigenen Atomstreitkräfte andererseits problemlos miteinander vereinbar – für die Bündnispartner, die auf Sicherheitsgarantien angewiesen sind, verständlicherweise weniger.

Mehrere europäische Verbündete sehen den französischen Vorschlägen zwar offener gegenüber als zuvor. Die genannten Bedenken bleiben jedoch bestehen, weil ein Mitwirken der USA in der Nato für die meisten Bündnispartner auch in Zukunft eine Priorität darstellt. Dies er-

fordert ein behutsames Vorgehen mit einer US-Regierung, die äusserst einzelfallorientiert (und potenziell antagonistisch) agiert. Unabhängig davon, wie die Gespräche mit Paris verlaufen: Sie werden nicht dazu führen, dass sich Frankreich in dem Masse an der Atompolitik und -planung beteiligt wie in der Nato üblich – zumindest vorübergehend nicht, und nicht ohne eine erhebliche Anpassung der französischen Atompolitik.

### **Hürden in Paris**

Frankreichs atomare Abschreckung gilt als defensiv und basiert auf dem Prinzip der strikten Suffizienz – ähnlich dem britischen Konzept der Minimalabschreckung –, wonach der Umfang der Atomstreitkräfte auf das erforderliche Mass beschränkt ist, um einem Gegner «in-akzeptable Schäden» zuzufügen und von einer Aggression gegen grundlegende Interessen abzuschrecken. Die französische Doktrin schliesst den nicht-strategischen Einsatz von Atomwaffen aus, insbesondere ihren Einsatz in regionalen oder lokalen Konflikten, was die Abschreckung bei einer Eskalation durch Russland mit nicht-strategischen Atomwaffen erschwert. Die derzeitigen luftgestützten Atomwaffen Frankreichs sind aufgrund ihrer geringen Anzahl für den Einsatz im Ausland ebenfalls ungeeignet.

Die Diskussion unter französischen Atomexperten darüber, wie eine bedeutendere europäische Rolle für Frankreichs atomare Abschreckung aussehen könnte, hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Insbesondere plädieren mehrere Experten mittlerweile dafür, dass Frankreich in der Nuklearen Planungsgruppe NPG der Nato mitwirkt oder dort zumindest einen Beobachterstatus einnimmt und atomare Operationsübungen der Nato konventionell unterstützt, um die europäische Säule der atomaren Abschreckung zu stärken. Zudem wird offen darüber nachgedacht, wie die Stationierung französischer Atomwaffen im Ausland konkret umgesetzt werden könnte und wie sich die französische Nukleardoktrin für Szenarien weiterentwickeln müsste, die über die blosser Vermeidung von Krieg hinausgehen.

### **Bereits heute bis zu 20 Prozent des Militärbudgets für Atomwaffen**

Einer erweiterten atomaren Abschreckung durch Frankreich in Zusammenarbeit mit willigen Verbündeten stünden ohnehin verschiedene Hindernisse im

Weg. Eine Anpassung der französischen Nukleardoktrin würde insbesondere bei den Polparteien Frankreichs auf starken Widerstand stossen. Sowohl die Rechten als auch die Linken lehnen jede Form der nuklearen Teilhabe ab und bestehen auf der vollständigen atomaren Souveränität Frankreichs. Eine Ausweitung der Abschreckung würde die Souveränität zwar nicht beeinträchtigen. Sollte jedoch eine dieser beiden Parteien 2027 oder danach die Präsidentschaft gewinnen, dürfte sie jegliche stärkere Beteiligung oder Konsultation der Alliierten unterbinden.

Eine Aufstockung des französischen Atomwaffenarsenals mit derzeit geschätzten 290 Sprengköpfen und potenziell neuen Trägersystemen gilt derzeit weder als politisch machbar noch als die einzig richtige Lösung. Diskutiert wird sie aber gegenwärtig sehr wohl und wird es auch in Zukunft werden. Eine atomare Aufstockung würde Paris vor erhebliche Herausforderungen in den Bereichen der Finanzierung und Herstellung stellen. Atomwaffen beanspruchen bereits jetzt zwischen 13 und 20 Prozent des französischen Verteidigungshaushalts. Jegliche Änderung über die derzeitigen Modernisierungspläne hinaus würde erhebliche Zusatzinvestitionen erfordern – und das in einer Zeit, in der die Verteidigungsausgaben ohnehin stark ansteigen. Darüber hinaus könnte ein Ausbau des französischen Atomwaffenarsenals die internationale nukleare Gouvernanz ernsthaft untergraben, die durch den allgemeinen Ausbau der Atomwaffenbestände weltweit bereits geschwächt wird.

### **United Kingdom: limitierte Optionen**

Aufgrund des Dialogangebots von Emmanuel Macron konzentrierte sich die Diskussion über die Stärkung der atomaren Abschreckung in Europa zuletzt vor allem auf Frankreich. Das Vereinigte Königreich, die zweite europäische Atommacht, ist jedoch aufgrund seines klaren Bekenntnisses zur Verteidigung der Nato ebenfalls ins Rampenlicht gerückt. Eine bedeutendere europäische Rolle für die britischen Atomstreitkräfte mangels Engagement der USA hätte jedoch in Bezug auf Doktrin und Kapazitäten ähnliche Schwierigkeiten zu gewärtigen wie Frankreich. Das britische Atomwaffenarsenal lässt keine flexiblen Reaktionen zu, und als rein seegestützte Komponente eignet es sich nicht als Element einer nuklearen Teilhabe.

Ein weiterer Ausbau der bestehenden Atomstreitkräfte – die Obergrenze wurde bereits im Jahr 2021 von 225 auf 260 Sprengköpfe angehoben – oder die Einführung neuer Trägersysteme wäre mit erheblichen Kosten und Engpässen in der Herstellung verbunden. Zudem würden die bisherigen Abrüstungsbemühungen Londons dadurch unglaublich und die internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsbemühungen weiter geschwächt.

### **Britische Abschreckung würde nachhaltig untergraben**

Hinzu kommt, dass die britischen Atomstreitkräfte zwar operativ unabhängig sind, in hohem Masse aber auf US-Technologie und Infrastruktur angewiesen sind. Schlagkraft und Glaubwürdigkeit der britischen atomaren Abschreckung sind also viel stärker an die Beziehungen zu den USA geknüpft. Sollten die USA ihren Sicherheitsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, wäre diese Abhängigkeit für die Bündnispartner nicht besonders ermutigend. Würden die USA im Extremfall die Beziehungen zum Vereinigten Königreich und den gemeinsamen Verteidigungspakt (Mutual Defense Agreement) aussetzen, dürfte dies die britische atomare Abschreckung langsam, aber nachhaltig untergraben. Ohne eine nennenswerte Modernisierung der britischen Atomstreitkräfte würden Produktion, Erprobung und Lagerung der Waffensysteme zunehmend problematisch.

Die verstärkte atomare Zusammenarbeit zwischen London und Paris wird seit Langem als mögliche Option zur Stärkung der europäischen atomaren Abschreckung betrachtet. Diese Zusammenarbeit wird bereits durch mehrere Abkommen (Chequers-Erklärung 1995, Lancaster-House-Verträge einschliesslich Teutates-Vertrag 2010) bekräftigt, und beide Staaten teilen sich Nutzung und Kosten einer Anlage für subkritische Tests. Dieser vertragliche Rahmen ermöglicht bei Bedarf auch den Austausch von vertraulichen Informationen zur Kernwaffensicherheit. Die bestehenden Verträge können als Grundlage für eine verbesserte Zusammenarbeit auf technischer Ebene, für eine weitere Kostenteilung, für eine strategische Abstimmung und für mögliche Interoperabilität dienen, unter anderem auch bei Übungen.

### **Ausblick**

Aufgrund der Wankelmütigkeit der USA

und der erhöhten Bedrohung durch Russland wird heute in Europa anders über Atomfragen diskutiert als früher. Noch vor wenigen Jahren war die Wählerschaft in mehreren Nato-Staaten, darunter auch in Deutschland, klar gegen die Stationierung von US-Atomwaffen auf eigenem Territorium und für die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags. Seit Beginn der Vollinvasion Russlands in der Ukraine hat in Europa aber eindeutig ein Umdenken stattgefunden. Heute fordern Politiker unverblümt eine stärkere beziehungsweise bessere atomare Abschreckung in Europa.

Atomare Abschreckung bleibt für die politischen Entscheidungsträger in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und anderen europäischen Nato-Staaten zur Gewährleistung von Sicherheit und Wohlstand in Europa unabdingbar. Ein verstärkter Dialog und eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich dürfte zwischen interessierten europäischen Verbündeten die Glaubwürdigkeit insgesamt stärken und als Vorbereitung auf diverse Szenarien dienen – selbst wenn die aktuelle US-Regierung keine einschneidenden Entscheidungen zur Nato trifft.

Sollte sich dies jedoch ändern und die USA von ihrem Bekenntnis abrücken, dürfte die entstehende Lücke im Abschreckungsdispositiv kurz- und mittelfristig am ehesten durch konventionelle Optionen geschlossen werden. Eine Überarbeitung der französischen und britischen Konzepte und Fähigkeiten zur atomaren Abschreckung und ihre Ausrichtung auf neue Missionen und veränderte Rollen der Bündnispartner würde sehr viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen. Ausserdem müsste dieser Prozess auch dann Bestand haben, wenn in einzelnen Ländern die politische Führung wechselt – was sich auf die europäische Solidarität auswirken könnte.

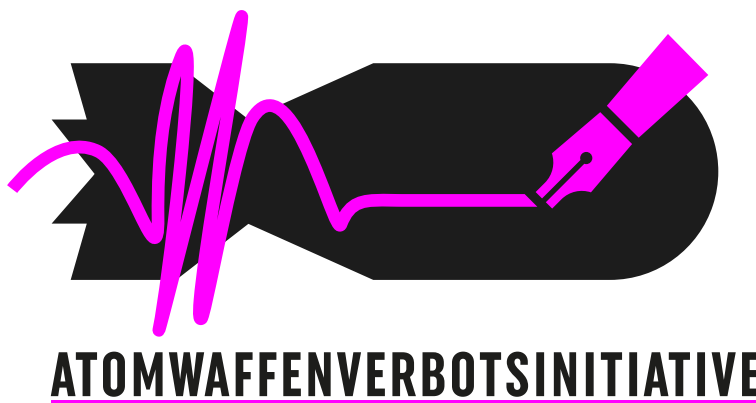
### **Auswirkungen wären weltweit**

Es ist davon auszugehen, dass die USA ihre Führungsrolle in den multilateralen Institutionen zur nuklearen Gouvernanz in den kommenden Jahren nur noch beschränkt wahrnehmen werden. Die europäischen Staaten, namentlich Frankreich und das Vereinigte Königreich, sind deshalb gefordert, die Grundsätze der nuklearen Nonproliferation aufrechtzuerhalten und auch bei Massnahmen zur atomaren Aufrüstung – so sie denn umgesetzt werden – dafür zu sorgen, dass die Rüstungskontrolle weiterhin eine Option bleibt. Es muss zwingend eine Einschätzung vorgenommen werden, welche negativen Folgen eine Anpassung der europäischen atomaren Abschreckung haben würde, einschliesslich der zu erwartenden Reaktion Russlands darauf.

Zudem müssen konkrete Vorschläge zur Risikominderung erarbeitet und das starke Engagement in multilateralen Institutionen der nuklearen Gouvernanz unbedingt aufrechterhalten werden. Atomare Aufrüstung hat Auswirkungen weltweit. Käme es in Europa oder Asien, wo auch andere US-Verbündete wie Südkorea und Japan Zweifel an den US-Sicherheitsgarantien hegen, tatsächlich zu Fällen von Proliferation, wäre dies ein schwerer Schlag für das System der Nichtverbreitung. Mehr Atomwaffen machen die Welt nicht sicherer – sie wird durch das Risiko ihres absichtlichen oder unabsichtlichen Einsatzes aber gefährlicher.

Névine Schepers ist Teamleiterin und Senior Researcher im Swiss and Euro-Atlantic Security Team am Center for Security Studies an der ETH Zürich.

**CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik** Nr. 356 vom März 2025. Die CSS-Analysen werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Abdruck mit freundlicher Genehmigung. Die Untertitel stammen von der Redaktion.



**Unterschriften für ein Atomwaffenverbot jetzt: Wir brauchen dich!**

Meldet euch bei [www.go.atomwaffenverbot.ch](http://www.go.atomwaffenverbot.ch)

# Die Waffenausfuhrstatistik 2024

| Land              | Wert CHF    | Land                  | Wert CHF  | Land                   | Wert CHF           |
|-------------------|-------------|-----------------------|-----------|------------------------|--------------------|
| Deutschland       | 203'841'197 | Bulgarien             | 3'897'234 | Slowakei               | 244'231            |
| USA               | 76'056'089  | Luxemburg             | 3'839'856 | Malta                  | 180'963            |
| Italien           | 50'604'571  | Tschechische Republik | 3'615'246 | Litauen                | 171'741            |
| Schweden          | 42'031'104  | Slowenien             | 2'740'400 | Serbien                | 140'467            |
| Rumänien          | 38'541'967  | Singapur              | 2'703'435 | Neuseeland             | 54'697             |
| Frankreich        | 35'734'920  | Bangladesh            | 1'727'190 | Botswana               | 45'669             |
| Dänemark          | 26'126'090  | Japan                 | 1'592'824 | Nordmazedonien         | 36'177             |
| Niederlande       | 23'794'151  | Kroatien              | 1'496'820 | Portugal               | 20'321             |
| Grossbritannien   | 23'045'994  | Südkorea              | 1'398'748 | Australien             | 18'696             |
| Norwegen          | 15'963'124  | Bahrein               | 1'225'378 | Albanien               | 13'939             |
| Belgien           | 15'535'677  | Griechenland          | 1'101'795 | Aserbajdschan          | 6'305              |
| Saudi-Arabien     | 14'171'600  | Katar                 | 979'378   | Vatikan                | 4'950              |
| Malaysia          | 11'686'694  | Pakistan              | 848'059   | Türkei                 | 4'000              |
| Ungarn            | 10'163'092  | Chile                 | 823'125   | Kolumbien              | 2'550              |
| Spanien           | 8'090'522   | Südafrika             | 789'700   | Tansania               | 1'110              |
| Österreich        | 7'909'962   | Moldawien             | 737'192   | Ägypten                | 850                |
| Finnland          | 7'690'176   | Oman                  | 661'800   | Island                 | 426                |
| Lettland          | 5'608'843   | Indonesien            | 486'712   | Andorra                | 190                |
| Polen             | 5'365'715   | Irland                | 484'042   |                        |                    |
| Kanada            | 5'104'666   | Estland               | 320'373   |                        |                    |
| Arabische Emirate | 4'945'436   | Zypern                | 253'658   |                        |                    |
|                   |             |                       |           | <b>Total 60 Länder</b> | <b>664'681'837</b> |

### Zur Waffenausfuhrstatistik 2024

Die Kriegsmaterialausfuhren verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme, und zwar um 32,1 Mio. Franken auf 664,7 Mio. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber 2023 von knapp 5 Prozent. Damals betrugen die Exporte rekordhohe 696,8 Mio. Franken. Die fünf Hauptabnehmerländer waren Deutschland mit Lieferungen im Wert von 203,8 Mio. Franken (davon Munition für 88,7 Mio. und gepanzerte Fahrzeuge für 69,3 Mio), gefolgt von den USA mit 76,1 Mio. (36,8 Mio. für Bestandteile von Kampfflugzeugen), Italien mit 50,6 Mio., Schweden mit 42,0

Mio. und Rumänien mit 38,5 Mio. Franken. Der Hauptteil der Waffenexporte ging 2024 also in europäische Länder, Exporte nach Saudi-Arabien oder Malaysia waren die Ausnahme.

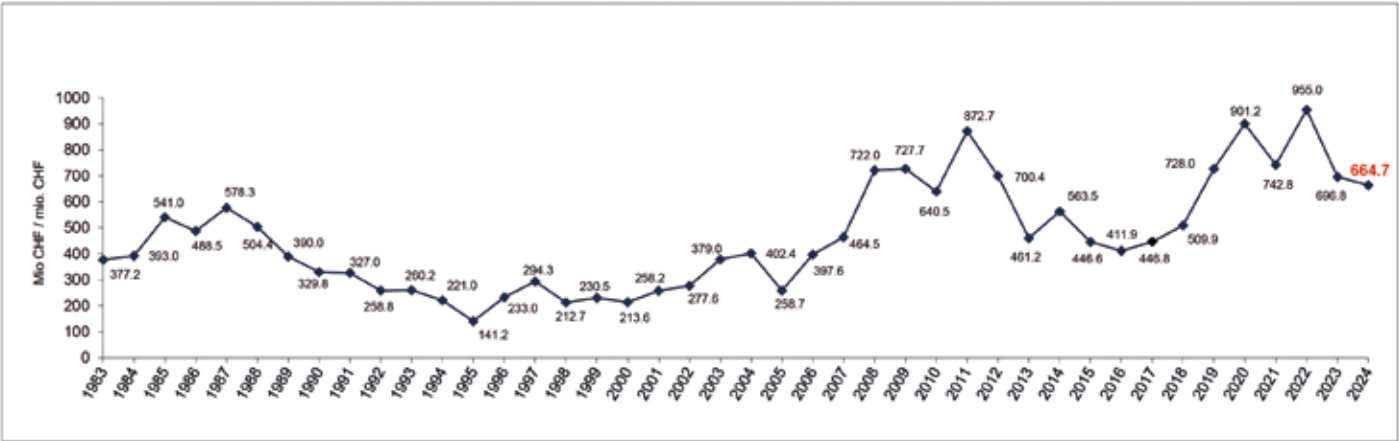
Nicht in der Statistik enthalten sind die erteilten Einzelbewilligungen des Seco für «besondere militärische Güter» (u.a. ABC-Schutz- und Detektionsausrüstung, Simulationsausrüstung, Referenzchemikalien für Analyse durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen OPCW, Nachtsicht- und Wärmebildgeräte, Lacke für Signaturunterdrückung, elektronische Störausrüstung, ballistische Schutzausrüstung, Schutz-

ausrüstung für zivile Flugzeuge). Der Gesamtwert der nach den Kriterien der Güterkontrollgesetzgebung neu erteilten Einzelbewilligungen belief sich 2024 auf 73,6 Millionen Franken (2023: 60,5 Millionen).

Ebenfalls abgenommen haben die Ausfuhren von kleinen und leichten Waffen (SALW): Die Ausfuhrbewilligungen für komplette Waffen beliefen sich dabei auf rund 30,5 Mio. Franken (2023: 33,7 Mio.), für deren Bestandteile und Zubehör im Gesamtwert von rund 78,4 Mio. Franken (2023: 98,9 Mio.).

(pw)

### Die Entwicklung der Kriegsmaterialexporte von 1983–2024



# Ungeschützt mitten ins Kriegsgeschehen

Die *edition.fotoTAPETA* ist ein kleiner unabhängiger Verlag mit Sitz in Berlin. Die meisten Bücher haben einen Umschlag in sattem Blau. Der Empfehlung, «blau zu lesen» zu folgen lohnt sich unbedingt, denn im Programm finden sich literarische Entdeckungen aus dem osteuropäischen Raum. Der Verlag schreibt dazu: «Die *edition.fotoTAPETA* betreibt ihre eigene europäische Osterweiterung und lädt die LeserInnen dazu ein, mitzulesen und mitzulernen. In diesen Jahren schauen wir aus guten und schwierigen Gründen vor allem auf die Ukraine und nach Belarus.»

Ein ganz besonderes Buch ist im Frühjahr 2025 erschienen. Es umfasst das «Tagebuch von Krieg und Gerechtigkeit» der ukrainischen Autorin Victoria Amelina, das sie unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begonnen hat. Sie legte ihre Rolle als Schriftstellerin ab und wurde «zur Beobachterin von Kriegsverbrechen und verfolgte die gross angelegte russische Invasion der Ukraine im Jahr 2022».

Dabei wurde das Buch zu einer Geschichtensammlung über ausser-

gewöhnliche Frauen, was sich auch im Titel niederschlägt: *Blick auf Frauen den Krieg im Blick*. Ihr Können, das Schreiben, stellte die Autorin in den Dienst der ukrainischen NGO *Truth Hounds*, die Kriegsverbrechen erforscht, ZeugInnen und Überlebende befragt und so dazu beiträgt, kriegsverbrecherische Handlungen festzuhalten, um deren Urheber hoffentlich zu einem späteren Zeitpunkt zu bestrafen.

Victoria Amelina blieb nicht viel Zeit. Im Juni 2023 wurde sie in Kramatorsk durch eine russische Rakete verletzt und verstarb am 1. Juli 2023 in Dnipro. Ihr geplantes Buch blieb unvollendet, es ist eine Sammlung von Erfahrungsgeschichten, Tagebuch, Materialien – und ungeordnet geblieben. Sie führte lange Gespräche mit Juristinnen, Menschenrechtsaktivistinnen, Soldatinnen, sie schaffte Bezüge zur Geschichte der Ukraine, und sie erzählte immer auch wieder von sich selbst.

Es ist das grosse Verdienst von Victoria Amelina, dass sie «nicht primär die Kriegsverbrechen als solche in den Blick (nimmt), sondern die Geschichten der Frauen, die, wie sie selbst, versuchen, diese Verbrechen zu dokumentieren – aber auch die Geschichten von Frauen im Belagerungszustand. (...) Ihr Schreibstil ist flüchtig, eindringlich, hautnah und persönlich, detailliert und sinnlich.» (Margaret Atwood im Vorwort zum Buch). Und es ist das Verdienst der *edition.fotoTAPETA*, diesen Band, der im Original in den USA und in England erschienen ist, zeitgleich mit Ausgaben in Frankreich, Italien und Schweden zu veröffentlichen und so zu dessen dringend notwendigen Verbreitung beizutragen.

\*\*\*

Ebenfalls von hohem dokumentarischem Wert ist Olha Volynskas Band *Wie der Krieg uns verändert*, in dem sie «zwölf Interviews mit Augenzeugen von Russlands Krieg gegen die Ukraine» (Untertitel) versammelt. In den ausführlichen Interviews erzählen etwa ein junger Fotograf von Max Lewin,

dem bekannten Dokumentarfotografen, der von Russen erschossen wurde, eine Mutter vom Tod ihres dreizehnjährigen Sohnes vor ihren Augen, die Ehefrau eines ums Leben gekommenen Offiziers i.R. aus Cherson oder ein Priester von seiner Gefangenschaft.

Die Journalistin, Schriftstellerin und Menschenrechtsaktivistin Olha Volynska aus Dnipro dokumentiert in ihrem Band wie Victoria Amelina russische Kriegsverbrechen, und auch sie lässt «normale Ukrainer mit normalen Berufen» sprechen, denn: «In ihren Erfahrungen spiegeln sich die Erfahrungen von Millionen von Menschen in der Ukraine, die ähnliche Tragödien erlitten haben und noch immer erleiden.» Zu lesen, was Menschen anderen Menschen antun, ist schwer erträglich. Es ist nur möglich, weil Autorin und Gesprächspartnerin ganz bei sich bleiben und einfach erzählen, was war. So ist Olha Volynska zuzustimmen, wenn sie schreibt: «Und doch handelt dieses Buch nicht so sehr vom Leid, obwohl genug davon vorkommt, sondern viel eher von Entscheidungen und von Werten. Von der Entscheidung, nicht wegzuschauen, sondern sich mit engagierten Gleichge-



Fortsetzung Seite 30

sinnten zusammenzutun, um die Werte der Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen.»

\*\*\*

«Ich möchte diese Miniaturen, diese kleinen Fragmente, dem Krieg entgegenstellen, auf der Suche nach Stimme.» Mit diesem Satz beendet Katja Petrowskaja das Nachwort zu ihrem Buch *Das Foto schaute mich an*, das im Mai 2022 erschienen ist. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauerte damals seit vier Monaten an, «es ist ein Angriff auf alles, was wir sinnvoll finden». Russlands Kriege wirken sich direkt auf kulturelles Schaffen aus, auch für Katja Petrowskaja. «Als im März 2014 mein Buch *Vielleicht Esther* über den Zweiten Weltkrieg erschien, okkupierte Russland gerade die Krim, den Sehnsuchtsort meiner Kindheit. Ich war fassungslos, taub, wütend. (...) Ich konnte nicht weiterarbeiten wie zuvor und suchte nach einer neuen Form, nach einer Haltung, aus der heraus ich wieder würde schreiben können, auch über die Dinge, die ich liebe. Und es waren die Fotografien, die das Unausgesprochene ersetzten, die das Fragmentarische boten, Möglichkeiten der Stille und der Schönheit schufen.»



In ihrem kürzlich erschienenen Band *als wäre es vorbei. Texte aus dem Krieg* setzt Katja Petrowskaja ihr Verfahren fort. Die neuen Fotokolumnen, die sie zwischen Februar 2022 und Herbst 2024 für die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* geschrieben hat, gehen alle von einem Bild, entstanden im Krieg, aus. Wie der Krieg den Blick verändert, lässt sich hier eindrucksvoll nachlesen. Das doppelte Bild mit den zwei Augen, umrahmt von schwarz gesprenkelter Haut, die uns direkt anschauen, strahlt eine ästhetische Schönheit aus, die gleichzeitig zutiefst verwirrt.

Katja Petrowskaja schreibt dazu am 26. Februar 2023: «Ich stehe hier, sagen mir diese weit aufgeschlagenen Augen, und ich finde überhaupt keine Spur von Reflexion, keinen Hinweis, keine Erklärung in diesem Blick. Kein Heldentum, nichts von einer erwartbaren Stimmung oder Trauer. Nur pure Präsenz, vom Schmutz des Krieges bespritzt.» Fotos und Texte gehen unter die Haut, immer schmerzhafter, je länger der Krieg andauert. Auch für die Autorin. Etwa wenn sie am 2. Juni 2024 unter dem Titel «Ein Ort wird evakuiert» notiert: «Ich dachte, ich sei abgestumpft. Ich habe viele solche Fotos gesehen, doch dieses schoss ein Loch in meinen antrainierten Emotionspanzer. Ich schaute auf diese alte Frau mit dem offenen Gesicht und auf die roten Haare einer anderen Frau, die ihren Kopf an die Brust der Alten gelegt hat.»

Diese Verbindung von grosser Not und tiefer Nähe ist kaum auszuhalten – mit ihren Texten verpflichtet uns die ukrainische Autorin, die seit 1999 in Berlin lebt, dazu, hinzuschauen, die Kritik zu hören, dass «der Westen der Ukraine nur mit homöopathischen Dosen hilft». Und Sätze wie diesen endlich genau zu lesen: «Dann gehe ich in Berlin spazieren und treffe auf einen netten Bekannten, der meint, die Ukraine sei selbst schuld daran, dass der Krieg noch nicht zu Ende ist, und ich spüre den Schuss eines Pazifisten.»

Katja Petrowskajas Texte zu Fotografien schaffen eine grosse Nähe – zum Kriegsgeschehen, auch wenn es kein Bild gibt, «das den Krieg verkörpert», zu den Menschen, die täglich dem Krieg ausgesetzt sind, die sich wehren, müde sind, ausgelaugt. Es sind Texte, die gegen das Sich-Gewöhnen, das Vergessen anschreiben. Auch jener mit dem Titel «Victoria», in dem Katja Petrowskaja über ihre Kollegin Victoria Amelina schreibt (siehe oben). Auf dem Foto sitzt sie «vor einer



beschossenen Bibliothek, dort hat sie vor Kurzem noch Kindern aus ihren Büchern vorgelesen. Ich schaue auf die Einschusslöcher in der Tür, auf das löchrige Ornament – sie ist noch nicht getroffen worden –, und ich kann ihren Tod immer noch nicht verkraften.»

\*\*\*

Im Mai 2024 schreckten viele auf, als sie erfuhren, dass Serhij Zhadan sich entschieden hatte, Soldat zu werden und an der Front zu kämpfen. Diese Entscheidung sei auch Ausdruck einer Resignation über die mangelnde Unterstützung aus dem Westen, war in der NZZ vom 3. April 2024 zu lesen. Vom Schreiben hat sich der fünfzigjährige Autor und Musiker, der davor unermüdlich auftrat und aufklärte und unterstützte, doch nicht abgewandt, zu unserem Glück. Eben ist der Band *Keiner wird um etwas bitten* mit «neuen Geschichten» – so der Untertitel – erschienen. Die zwölf Texte sind miteinander verbunden, sie spielen in derselben Stadt, wir begegnen denselben ProtagonistInnen immer wieder, die tun, was getan werden muss, selbstverständlich. Zum Beispiel eine Leiche wegbringen.

Es sind Geschichten von Männern, die zusammenhalten, die sich brauchen: «Nun standen wir also unter dem grossen hellen Himmel – in einer Gruppe zusam-

men, suchten beieinander Schutz, warteten auf etwas, lauschten nach etwas. Verbargen die Angst hinter Geschäftigkeit und die Panik hinter Konzentration.» Sie treffen sich an Beerdigungen, schauen zu, wie sich Ehefrau und Geliebte in «Der Herr ruft das Weib zu sich» gegenseitig beobachten. «Und dann fällt mir auf, dass Dina gar nicht auf den Toten schaut, nicht auf sein gelbes Gesicht – sie schaut zur Seite, jenseits des Todes, wo in der Ecke fremd und verloren eine andere Frau steht, schlank, blond, mit kurzen Haaren. (...) Steht da und schaut ihrerseits zu Dina, wendet ihren Blick ebenfalls nicht ab, versengt alles ringsum mit ihren grünen Augen. Kein anderer scheint das zu bemerken – wie sie sich gegenseitig anstarren, wie sie sich umblicken, wie sich um sie herum die Dunkelheit verdichtet.»

Es sind solche Sätze, denen wir im Buch immer wieder begegnen, die eine abgrundtiefe Trauer, eine schmerzliche Melancholie einfangen angesichts eines Krieges, der Wahrheiten an den Tag bringt, als wäre Krieg an sich nicht schon genug. Die Menschen sind verletzt und verletzlich. Angst und Panik lassen sich nicht überwinden, hilflos sind die Versuche, Gefühle zu unterdrücken. Serhej Zhadan zeigt Frauen und Männer, die schutzlos den radikalen Veränderungen ihres Alltags ausgeliefert sind und zunehmend verzweifelt nach Möglichkeiten suchen, nicht aufzugeben. Immer wieder finden sie andere, denen es ebenso geht. Und das hilft, trotz allem.

*Liliane Studer*

Victoria Amelina: **Blick auf Frauen den Krieg im Blick.** Ein Tagebuch von Krieg und Gerechtigkeit. Mit einem Vorwort von Margaret Atwood. Aus dem Englischen von Steffen Beilich und Andreas Rostek. edition.fotoTAPETA, Berlin 2025, 304 Seiten, CHF 30.90.

Olha Volynska: **Wie der Krieg uns verändert.** Zwölf Interviews mit Augenzeugen von Russlands Krieg gegen die Ukraine. Aus dem Ukrainischen von Harald Fleischmann. Klingenberg Verlag, Graz 2023, 216 Seiten, CHF 31.50.

Katja Petrowskaja: **als wäre es vorbei. Texte aus dem Krieg.** Suhrkamp Verlag, Berlin 2025, 217 Seiten, CHF 34.50.

Serhij Zhadan: **Keiner wird um etwas bitten.** Neue Geschichten. Aus dem Ukrainischen von Juri Durot und Sabine Stöhr. Mit Illustrationen des Autors. Suhrkamp Verlag, Berlin 2025, 165 Seiten, CHF 33.50.

## Memorial: Erinnern ist Widerstand

Wir erinnern uns: Memorial International wurde im Dezember 2022 gemeinsam mit der ukrainischen Menschenrechtsorganisation Zentrum für bürgerliche Freiheiten und Ales Bjaljazki, dem Gründer der belarussischen Menschenrechtsorganisation Wjasna, mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Bjaljazki sitzt seit Juli 2021 in Haft, Anfang März 2023 wurden er sowie drei seiner Mitstreiter bei Wjasna wegen «Schmuggel» sowie «Organisation und Vorbereitung von Handlungen, die die öffentliche Ordnung grob verletzen», zu zehn Jahren Haft sowie hohen Geldstrafen verurteilt. Bjaljazki war an der Preisverleihung abwesend.

«Memorial», so schreibt Irina Scherbakowa, «ist aus den ersten breiten gesellschaftlichen Bewegungen in den Jahren 1987/88 hervorgegangen, deren Ziel es war, den Opfern des kommunistischen Regimes zu historischer Gerechtigkeit zu verhelfen und die jahrelange Unterdrückung der Wahrheit über die Verbrechen der sowjetischen Führung zu beenden.» Bei Bekanntgabe des Nobelpreiskomitees standen MitarbeiterInnen von Memorial in Moskau vor Gericht, die Verhandlung endete «mit der Anordnung, das Gebäude der Memorial-Zentrale zu beschlagnahmen und in Staatseigentum umzuwandeln». Noch vor dem russischen Grossangriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hätte Memorial mundtot gemacht werden sollen, doch die AktivistInnen liessen dies nicht zu. Im Exil führen sie ihren Kampf weiter, die Organisation Zukunft MEMORIAL e.V. wurde gegründet und ist weiterhin aktiv.

Im Band *Memorial. Erinnern ist Widerstand*, der eben im Verlag C. H. Beck erschienen ist, kann die turbulente Geschichte der Menschenrechtsorganisation, aufgezeichnet von Irina Scherbakowa, einer der Gründerinnen, nachgelesen werden. Hinzu kommen weitere erhellende Beiträge von ExpertInnen aus den Bereichen der Wissenschaft, Forschung, Publizistik und Literatur, in denen sich Persönlichkeiten wie Herta Müller, Swetlana Alexijewitsch, Anne Applebaum oder Aleida Assmann mit den aktuellen Ereignissen sowie mit der Bedeutung von Widerstand auseinandersetzen.

Die rumänisch-deutsche Autorin Herta Müller, die selbst heftigste Repression in Rumänien erlebt hatte, wo-

von alle ihre Bücher, Reden und Aufsätze handeln, zeigt die Gefahr auf, die von Russland, von Putin heute ausgeht. Der Krieg, den Putin führt, sei Putins Hauptbeschäftigung, auch oder gerade weil das Wort «Krieg» nicht verwendet werden dürfe. «Und die Welt steht kopf, weil er sich in den Kopf gesetzt hat, die Welt auf den Kopf zu stellen.»

Sie führt aus, dass mittlerweile in Russland wieder das stalinistische Schweigen herrsche. Trotzdem können wir wissen – wenn wir denn wissen wollen –, wie gefährlich dieses Denken, dieses Handeln ist, es gebe die ehemaligen Kolonien, in denen «das laute Entsetzen» zu hören sei, es gebe die Deportationsmuseen in den baltischen Ländern. Doch Osteuropa müsse den westlichen Ländern immer wieder seine Angst vor Russland erklären. «Trotz Georgien, trotz Transnistrien, trotz Belarus und sogar trotz der Ukraine. Diese Angst ist keine Hysterie, sondern Erfahrung, die der Westen ernst nehmen muss.»

Herta Müllers Erzählung, wie sie während eines Verhörs als «ganzes Nichts» bezeichnet wurde und dass so etwas nie vergessen werde, denn «man weiss für immer, wie die Angst glüht und der Mund gefriert», bleibt lange im Gedächtnis haften. Ebenso die weiteren Beiträge in diesem Band, der unbedingt lesenswert ist.

Irina Scherbakowa und Filipp Dzyadko, Elena Zhemkova (Hrsg.): **Memorial. Erinnern ist Widerstand.** Mit zahlreichen Abbildungen. Verlag C.H. Beck, München 2025, 192 Seiten, CHF 34.50.





# FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

**FRIEDENSZEITUNG**  
Nr. 52 März 2025

1. Trumps monströser Verrat an der Ukraine

2. Stille und Partisanen in Fuzhou

3. Zuerst kein Schicksalsschlag – eine Bilanz

4. Der Halbinsel-Vollmond in der Ukraine

16. Karte der UNO-Friedensmissionen 2024/2025

17. Der Friedensrat wird im Dezember 89

24. Friedensbewegung der deutschen Doppelstadt

25. Stimmen aus Russland gegen den Krieg

Kein nachhaltiger Frieden für die Ukraine in Sicht

## Der monströse Verrat

Am 24. Februar 2025, dem dritten Jahrestag der Invasion Russlands in die Ukraine, brachte die amerikanische Regierung die UNO-Gemeinschaft in eine peinliche Lage. Sie hat die UNO-Gemeinschaft in der UNO-Generalversammlung als einen der wichtigsten Akteure der internationalen Gemeinschaft und die mit dem Stimmensystem der UNO verbundenen Prinzipien der internationalen Gerechtigkeit und der internationalen Kooperation in Frage gestellt. Die UNO ist ein zentraler Akteur der internationalen Gemeinschaft. Sie ist ein Forum für die Diskussion von internationalen Problemen und ein Instrument für die Lösung von internationalen Konflikten. Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden. Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden. Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden.

Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden. Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden. Die UNO ist ein Symbol für die Hoffnung auf einen friedlichen und gerechten Weltfrieden.

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die

**FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

**FRIEDENSZEITUNG**  
Nr. 51 Dezember 2024

1. Nordkorea tritt ein in den Krieg gegen die Ukraine

2. Der Friedensrat wird im Dezember 89

3. Die UNO-Gemeinschaft in der UNO-Generalversammlung

4. Der Halbinsel-Vollmond in der Ukraine

12. Halbinsel-Vollmond in der Ukraine

13. Nordkorea tritt ein in den Krieg gegen die Ukraine

14. Der Friedensrat wird im Dezember 89

15. Der Bericht der Kommission für die UNO

Nordkorea tritt ein in den Krieg gegen die Ukraine

## Nordkoreanische Schützenhilfe für Putin

Die Nordkoreanische Volksarmee (NVA) hat am 24. Dezember 2024 offiziell den Krieg gegen die Ukraine begonnen. Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt. Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt. Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt.

Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt. Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt. Die NVA hat eine große Anzahl von Soldaten und Waffen in die Ukraine geschickt.

Name, Vorname, Adresse

PLZ, Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail an: [info@friedensrat.ch](mailto:info@friedensrat.ch)